

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Der Sechste Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1908. I.	349	gewerblichen Arbeiterverbände zu den Vorschlägen der Unparteiischen	362
Gesetzgebung und Verwaltung. Die soziale Gesetzgebung von Großbritannien im Jahre 1909	352	Gewerbegerichtliches. An die Gewerbegerichtsbefugter Deutschlands (Arbeiterbefugter)	366
Wirtschaftliche Rundschau	354	Polizei, Justiz. Die Abwehr der Polizei auf dem Kriegspfade gegen die Arbeiterbewegung	367
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rundbriefe VII. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	356	Mitteilungen. Cultung der Generalkommission. — An die Verbandsexpeditionen. — Protokoll vom außerordentlichen Gewerkschaftstongreß	368
Kongresse. Siebente Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfsinnen Deutschlands	360	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 4. Die deutschen Gewerkschaftstabelle im Jahre 1909.	
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im Baugewerbe: Stellungnahme der bau-			

### Der Sechste Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1908. I.

Der jüngst erschienene 6. Jahresbericht des Internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landescentralen, G. Legien, konstatiert die erfreuliche Tatsache, daß jetzt 19 Länder an der internationalen Berichtserstattung beteiligt und dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sind. Neu hinzugekommen sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Bosnien-Herzegowina. Leider erscheinen diese Berichte infolge Verzögerung seitens einzelner Landescentralen noch immer stark verspätet; auch sind die zahlenmäßigen Nachweise über den Stand der Organisation noch nicht vollkommen. Noch nicht an der Berichtserstattung beteiligt sind die Länder Rumänien und Rußland, Argentinien, Brasilien, Australien und Japan. In Rumänien besteht eine Landescentrale, die auch den Anschluß an das Internationale Sekretariat beantragt hat, einen Bericht aber noch nicht einsenden konnte. Hier, wie auch in Rußland leiden die Gewerkschaften unter starken Verfolgungen. In Rußland ist es zu einer Centralisation nicht gekommen. Mit Argentinien und Australien ist der Verkehr über gelegentlichen Schriftwechsel nicht hinausgelangt. Auch in Brasilien und Japan bestehen keine Landescentralen. Völlig danieder scheint die gewerkschaftliche Bewegung in Portugal und Griechenland zu liegen, während sich in der Türkei beachtenswerte Regungen zeigen.

Dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sind die Landescentralen von England, Deutschland, Vereinigten Staaten, Italien, Oesterreich, Frankreich, Schweden, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweiz, Ungarn, Norwegen, Spanien, Finland, Bulgarien, Kroatien, Bosnien und Serbien. Rechnet man Australien und Neuseeland hinzu, so gibt es in diesen 20 Ländern insgesamt 9 308 157 gewerkschaft-

liche Mitglieder, während im Vorjahre dort 9 029 980 Mitglieder gezählt wurden. In den meisten Ländern ist infolge der wirtschaftlichen Krisis ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen, nur England weist eine nennenswerte Zunahme auf. Am stärksten war der Rückgang in Ungarn, wo die Gewerkschaften der Industriearbeiter einen Verlust von 31 700 und die der Landarbeiter einen solchen von 8275 Mitgliedern hatten. Nach der Mitgliederstärke im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten organisationsfähigen Arbeiter des Landes bemessen, stehen Dänemark mit 48 Proz. und Schweden mit 40 Proz. organisierten Industriearbeitern obenan.

Dem Internationalen Sekretariat gehören in 19 Ländern 5 944 262 Mitglieder an. In England sind von 2 406 742 Gewerkschaftsmitgliedern nur 700 937 der Landescentrale angeschlossen, in Deutschland gehören von 2 382 401 Organisierten nur 1 831 731 der Generalkommission an. In Oesterreich hat eine tschechoslawische Gewerkschaftskommission 35 052 Mitglieder von der Landescentrale isoliert. In Bulgarien vereinigt eine zweite Landescentrale 2502 Mitglieder. Hier befehlen sich die beiden Landescentralen aufs heftigste. Immerhin erscheint dort eine Verständigung weniger ausgeschlossen, als in solchen Ländern, wo gegensätzliche Weltanschauungen zu besonderen Gewerkschaftsgruppen führten. In folgender Zusammenstellung seien die Zahlen der Gewerkschaftsmitglieder in den einzelnen Ländern wiedergegeben:

	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder.	
	Insgesamt.	Der Landescentrale angeschlossen.
England . . . . .	2 406 746	700 937
Deutschland . . . . .	2 382 401	1 831 731
Vereinigte Staaten . . . . .	1 588 000*	1 588 000
Italien . . . . .	546 650	337 092
Oesterreich . . . . .	482 279*	482 279
Frankreich . . . . .	715 576	294 918
Schweden . . . . .	219 000	169 776
Belgien . . . . .	147 608	106 521

	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder.	
	Insgesamt.	Der Landeszentrale angeschlossen.
Niederlande . . . . .	128 845	36 893
Dänemark . . . . .	120 850	97 231
Schweiz . . . . .	113 800	67 348
Ungarn . . . . .	102 054*	102 054
Norwegen . . . . .	48 157	47 212
Spanien . . . . .	44 912*	44 912
Finnland . . . . .	24 009*	24 009
Bulgarien . . . . .	12 933	2 474
Kroatien . . . . .	4 520*	4 520
Bosnien . . . . .	3 997	3 117
Serbien . . . . .	3 238*	3 238
Zusammen . . . . .	9 096 025	5 944 262

Für die 7 mit einem \* bezeichneten Länder fehlt die genaue Angabe der Gesamtmitglieder der Gewerkschaften. Da in diesen Ländern auch außerhalb der angeschlossenen Landeszentrale noch Gewerkschaften vorhanden sind, so dürfte sich die Gesamtmitgliederzahl erheblich höherstellen.

Die Entwicklung des Internationalen Sekretariats veranschaulichen folgende Angaben: Es gehörten demselben an

1904:	12 Landeszentralen mit	2 333 261 Mitglieder
1905:	11 " "	2 791 453 " "
1906:	12 " "	3 222 252 " "
1907:	15 " "	3 976 652 " "
1908:	19 " "	5 944 262 " "

### I. Einnahmen und Ausgaben der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1908:

Land	Der Landeszentrale angeschlossene Mitglieder	Jahres- einnahme Mk.	Jahres- ausgabe Mk.	Kassen- bestand Mk.	Ausgaben für	
					Streits Mk.	Unterstützung insgesamt Mk.
England . . . . .	700 937	?	?	?	?	?
Niederlande . . . . .	36 893	908 920	1 892 196	751 029	447 535	777 634
Belgien . . . . .	106 521	?	?	?	?	?
Dänemark . . . . .	97 231	2 211 424	2 039 942	3 015 838	327 172	845 837
Schweden . . . . .	169 776	5 225 819	5 406 166	2 072 651	3 208 035	319 065
Norwegen . . . . .	47 212	1 264 331	1 116 598	923 515	597 113	335 709
Finnland . . . . .	24 009	293 755	234 195	198 047	102 147	66 746
Deutschland . . . . .	1 831 731	48 544 396	42 057 516	40 839 791	6 259 662	20 004 767
Oesterreich . . . . .	482 279	7 379 970	6 603 862	7 942 506	1 212 102	3 346 404
Ungarn . . . . .	102 054	1 480 169	1 623 068	1 003 009	—	1 060 169
Bosnien . . . . .	3 117	22 386	19 247	16 489	?	11 074
Serbien . . . . .	3 238	40 474	74 605	38 255	37 046	13 983
Bulgarien . . . . .	2 427	17 377	17 037	20 222	1 806	4 650
Schweiz . . . . .	67 348	1 205 829	1 085 562	?	298 235	430 434
Italien . . . . .	337 092	?	?	?	?	?
Frankreich . . . . .	294 918	?	?	?	?	?
Spanien . . . . .	44 912	?	?	?	?	?
Vereinigete Staaten . . . . .	1 588 000	?	?	?	?	?
Insgesamt . . . . .	5 939 742	68 594 850	62 169 994	56 821 352	12 490 943	27 216 472

### II. Ausgaben der den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften insbesondere für:

Land	Verbands- organ und Bibliothek Mk.	Reiseunter- stützung Mk.	Arbeits- losenunter- stützung Mk.	Kranken- unter- stützung Mk.	Invaliden- unter- stützung Mk.	Sterbegeld Mk.	Sonstige Unter- stützung Mk.	Ver- waltung Mk.
England . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Niederlande . . . . .	57 383	1 844	645 832	109 198	—	17 916	2 844	136 962
Belgien . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Dänemark . . . . .	40 355	—	695 736	82 807	25 089	31 241	10 964	287 029
Schweden . . . . .	68 150	14 931	255 726	13 997	—	—	34 411	267 026
Norwegen . . . . .	14 582	16 420	92 682	174 147	3 548	47 482	1 430	128 260
Finnland . . . . .	12 287	4 120	10 673	4 153	—	—	47 800	44 989
Deutschland . . . . .	2 224 078	1 184 353	8 134 388	8 473 853	419 781	666 494	1 125 898	7 231 567
Oesterreich . . . . .	1 141 982	180 398	1 249 462	702 542	187 233	141 582	885 187	555 084
Ungarn . . . . .	121 919	63 255	317 888	196 295	91 124	—	489 509	292 384
Bosnien . . . . .	1 935	3 357	6 262	451	—	42	962	2 294
Serbien . . . . .	—	2 797	11 186	—	—	—	—	16 409
Bulgarien . . . . .	1 099	379	3 078	1 036	—	157	—	8 554
Schweiz . . . . .	106 851	—	66 098	263 729	—	51 508	49 099	157 492
Italien . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Frankreich . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Spanien . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Ver. Staaten . . . . .	?	?	?	?	?	?	?	?
Summa . . . . .	3 790 621	1 471 854	11 489 011	10 022 208	726 775	956 422	2 648 104	9 128 050

III. Einnahmen, Ausgaben und Massenbestände der Landescentralen:

Land	Einnahmen			Ausgaben für						Massenbestand am Schluß des Jahres
	Beiträge	Sammlungen für Streiks	Zusammen	Häher, Zeitungen, Druckfachen	Wohltätigkeit	Streiks und Ausberrungen	Verwaltung	Sonstiges	Zusammen	
England	660 060	—	774 780	13 420	—	2 546 240	38 400	3 600	2 511 660	1 494 600
Niederlande	13 340	1 168	17 858	2 362	3 376	1 168	9 994	2 023	18 923	1 242
Belgien	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Dänemark	29 968	36 843	69 280	13 169	1 585	26 473	11 611	1 897	54 735	44 297
Schweden	220 948	867 290	1 953 314	5 107	17 008	846 262	18 779	1 066 158	1 953 314	614 398
Norwegen	282 891	—	289 212	3 473	828	195 057	6 003	7 590	212 951	147 391
Finland	10 749	50 152	95 458	1 838	5 372	36 853	4 834	42 713	91 610	15 618
Deutschland	270 787	3 704	316 488	99 578	63 009	8 000	47 227	17 647	235 551	433 946
Oesterreich	93 233	80 825	183 113	35 002	46 807	80 525	11 103	8 086	181 523	42 958
Ungarn	13 275	—	13 275	1 742	6 859	—	4 082	1 458	14 141	6 073
Bosnien	2 841	—	4 270	441	1 453	540	1 371	563	4 368	26
Serbien	2 755	5 930	13 321	1 197	1 641	672	3 385	496	7 391	5 930
Bulgarien	1 114	1 680	3 926	806	—	1 500	1 464	311	4 081	121
Schweiz	15 048	19 979	37 594	2 566	2 710	19 978	9 398	56	34 708	2 886
Italien	15 669	1 771	26 538	5 301	5 139	4 079	5 502	4 498	24 519	?
Frankreich	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Spanien	3 871	—	3 871	1 186	419	—	1 704	—	3 309	5 566
Ver. Staaten	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?

Der Bericht des Internationalen Sekretariats gibt vor allem Aufklärung über die Ereignisse, die den Anschluß der American Federation of Labor an das Sekretariat vorbereiteten, über die Beitragszahlung der angeschlossenen Landescentralen und über die Abrechnung des Sekretariats. Dem Bericht ist das Protokoll über die Verhandlungen der sechsten internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen beigelegt, die am 30. August bis 1. September 1909 in Paris stattfand. Ferner enthält er eine Zusammenstellung sämtlicher zurzeit in Geltung befindlicher Beschlüsse der Internationalen Konferenzen.

Der Statistik des Internationalen Sekretariats ist folgendes zu entnehmen: Den Landescentralen in den berichtenden Ländern waren 1908 angeschossen:

Land	Centralverbände		Lokalvereine		Zusammen
	Verbände	Mitglieder	Ver. eine	Mitglieder	
England	?	?	?	?	700 937
Niederlande	26	36 892	—	—	36 892
Belgien	?	?	?	?	?
Dänemark	51	96 651	10	580	97 231
Schweden	28	169 614	2	162	169 776
Norwegen	15	46 015	19	1 197	47 212
Finland	27	23 126	6	883	24 009
Deutschland	60	1 831 731	—	—	1 831 731
Oesterreich	50	441 525	33	5 692	447 227
Ungarn	28	92 884	16	9 170	102 054
Bosnien	10	3 117	—	—	3 117
Serbien	22	3 238	—	—	3 238
Bulgarien	1	429	51	2 045	2 474
Schweiz	19	67 348	—	—	67 348
Italien	5	47 203	2166	289 889	337 092
Frankreich	?	?	?	?	294 918
Spanien	8	23 756	118	21 116	44 912
Vereinigte Staaten	?	?	?	?	1 588 000

Hierbei ist zu bemerken, daß von Kroatien Zahlen nicht vorliegen; auch von Belgien sind sie

verspätet eingegangen. Von England und Nordamerika liegen nur die Ziffern der Gesamtmitgliederszahl vor.

Die Entwicklung der einzelnen Landescentralen veranschaulicht uns folgende Uebersicht:

Land	Zahl der Mitglieder der angeschl. Gewerkschaften					
	1903	1904	1905	1906	1907	1908
England	432 000	469 590	501 299	630 833	689 674	700 937
Niederlande	?	6 671	?	26 227	32 270	36 893
Belgien	?	?	34 184	42 491	138 763	106 521
Dänemark	62 849	67 503	71 464	78 081	90 806	97 231
Schweden	47 920	81 736	86 635	144 395	188 284	169 776
Norwegen	7 972	9 043	16 222	25 339	39 070	47 212
Finland	—	—	—	—	25 197	24 009
Deutschland	887 698	1 052 108	1 344 803	1 689 709	1 865 546	1 831 731
Oesterreich	177 592	205 651	306 599	392 106	463 671	482 279
Ungarn	41 138	53 169	71 173	153 332	142 030	102 054
Serbien	3 500	2 932	5 074	5 350	5 434	3 238
Bulgarien	?	1 672	1 970	1 884	1 509	2 427
Italien	?	260 102	?	?	190 422	337 092
Spanien	58 000	56 900	36 557	32 405	32 612	44 912
Schweiz	?	26 784	48 700	?	71 404	67 348
Frankreich	—	—	—	—	208 273	294 918
Bosnien	—	—	—	—	—	3 117
Ver. Staat.	—	—	—	—	—	1 588 000

Hiernach ist ein Rückgang an Mitgliedern in Belgien (— 32 242), Schweden (— 18 508), Finland (— 1188), Deutschland (— 33 775), Ungarn (— 39 976), Serbien (— 2196) und Schweiz (— 4056) zu verzeichnen. Der Rückgang schwankt zwischen 1,81 (Deutschland) und 40,41 Proz. (Ungarn), während die Zunahme in England sich auf 1,63 Proz., in Italien auf 77,02 Proz. beläuft.

Die Einnahmen und Ausgaben der Landescentralen sind in den Tabellen I und II wiedergegeben.

Die Tabelle I zeigt nur die Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben und Massenbestände, sowie Ausgaben für Streiks und Unterstützungen insgesamt. Eine spezialisiertere Uebersicht der Ausgaben enthält die Tabelle II. Da 6 Länder keine bezüglichen Angaben geliefert haben, so stellen die Summencahlen nicht die gesamten Einnahmen und Ausgaben aller angeschlossenen Gewerk-

Die Jahresbeitragsleistung der den Landescentralen angeschlossenen Mitglieder.

Es zählten einen Jahresbeitrag von Franks	Zahl der Mitglieder der Landescentralen in														Insgesamt Mitglieder						
	Dänemark		Schweden		Norwegen		Deutschland		Österreich		Ungarn		Bosnien-Serbien			Bulgarien		Schweiz			
	Anzahl	in Proz.	Anzahl	in Proz.	Anzahl	in Proz.	Anzahl	in Proz.	Anzahl	in Proz.	Anzahl	in Proz.	Anzahl	in Proz.		Anzahl	in Proz.	Anzahl	in Proz.		
unter 10	2152	2,41	25906	13,60	—	—	12074	0,66	65317	14,60	4678	4,58	—	—	—	—	1079	43,6	5098	7,5	116304
10—15	6780	6,06	53472	28,40	211	0,45	90092	4,92	177213	39,63	34712	34,01	300	9,7	1200	22,11	910	36,8	1872	2,0	866262
16—20	17229	16,91	54418	28,90	253	0,54	185055	10,10	64117	14,34	46380	45,44	600	19,3	2944	54,15	260	10,5	7958	11,8	379214
21—25	9562	9,39	9225	4,90	120	0,25	170182	9,29	86730	19,39	702	0,68	587	19,2	800	14,72	34	1,4	15173	22,5	293115
26—30	11368	11,16	9414	5,00	980	2,08	492256	26,87	32675	7,31	—	—	570	18,4	250	4,60	24	0,9	12167	18,0	559704
31—35	10025	9,84	—	—	26555	56,43	377724	20,62	—	—	1207	0,11	800	25,1	—	—	—	—	5138	7,6	421449
36—40	7146	7,01	34832	18,50	—	—	3811	8,14	413718	22,59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	461281
41—45	6234	6,12	376	0,20	—	—	927	1,97	8723	0,48	—	—	260	8,3	—	—	167	6,7	14243	21,1	30930
46—50	9353	9,18	—	—	—	—	2950	6,27	5495	0,30	473	0,10	—	—	240	4,42	—	—	—	—	18511
51—55	10774	10,58	—	—	—	—	648	1,35	2379	0,13	—	—	—	—	—	—	—	—	648	0,9	14449
56—60	4964	3,99	—	—	—	—	7815	16,61	2317	0,13	3344	0,75	—	—	—	—	—	—	—	—	17540
61—65	174	0,17	—	—	—	—	1019	2,16	69	—	—	—	236	0,02	—	—	—	—	—	—	1471
66—70	295	0,29	—	—	—	—	—	—	54	—	2980	0,66	459	0,04	—	—	—	—	—	—	3788
71—75	3174	3,12	—	—	—	—	—	—	55632	3,04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58806
76—80	834	0,82	—	—	—	—	—	—	15717	0,86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16551
81—85	287	0,28	941	0,50	1766	3,75	—	—	178	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3172
86—90	15	0,01	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
91—95	—	—	—	—	—	—	66	—	—	—	14378	3,22	—	—	—	—	—	—	—	—	14444
96—100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101—105	1717	1,69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1717
106—110	976	0,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	376
111—115	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8927
Summa	101868	100	188284	100	47055	100	1831831	100	447227	100	97292	100	3117	100	5434	100	2474	100	63571	100	2798028

schaften dar. Besonders bedauerlich ist es, daß keine näheren Angaben von England zu erhalten waren, denn dadurch wird das Bild ganz erheblich beeinträchtigt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Staffenbestände der gewerkschaftlichen Landescentralen selbst gibt die Tabelle III wieder. Hier liegen von allen Ländern, mit Ausnahme von Frankreich und den Vereinigten Staaten, die bezüglichen Zahlenangaben vor:

Auch in diesem Jahre bringt der Internationale Bericht eine Uebersicht über die Beitragshöhe der Gewerkschaften. Sie bezieht sich auf 2 798 026 Mitglieder in 10 Ländern und gibt die Beitragshöhe in Franks an. Davon zählten 861 780 Mitglieder (30,8 Proz.) einen Jahresbeitrag bis zu 20 Fr., 1 735 559 Mitglieder (62 Proz.) einen solchen über 20 bis 40 Fr. und nur 200 687 Mitglieder (7,2 Proz.) zahlten über 40 bis 115 Fr. Jahresbeitrag. Es bedarf einer Vervollständigung dieser Uebersicht, in welcher heute noch die Angaben von England, Niederlande, Belgien, Finland, Italien, Frankreich, Spanien, sowie den Vereinigten Staaten fehlten, um ein zutreffendes und wirklich vergleichbares Bild über die Leistungsfähigkeit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft aller Länder zu erhalten. Aber wie auf so vielen Gebieten, so läßt die Internationale Statistik auch hier noch viel zu wünschen übrig.

Soweit haben wir dem Leser den wesentlichsten Inhalt aus dem allgemeinen Teil des Internationalen Berichtes wiedergegeben. Auf die besonderen Berichte der gewerkschaftlichen Landessekretäre aus den einzelnen Ländern werden wir in einem zweiten Aufsatz näher eingehen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die soziale Gesetzgebung von Großbritannien im Jahre 1909.

In politischer Beziehung gehört das Jahr 1909 zu den unruhigsten Epochen Englands der letzten 60 Jahre. In sozialer Beziehung muß es als ein

äußerst nutzbringendes Jahr bezeichnet werden: es hat Gesetze geschaffen, welche in ihrer Wirkung geradezu die Grundsteine zur radikalen Reformierung des britischen Gesellschaftskörpers liefern können. Die hauptsächlich in Betracht kommenden Gesetze sind:

1. Ein Gesetz zwecks Schaffung von Lohnämtern für verschiedene Zweige der Bekleidungsindustrie;
2. Schaffung eines staatlichen Arbeitsnachweissystems;
3. Ein Landeskulturgesetz.

In Vorbereitung befinden sich ferner ein nationales Arbeitslosenversicherungsgesetz und ein Kranken- und Invalidenversicherungsgesetz.

An sich sehen die Gesetze äußerst bedeutungslos aus, sie liefern in Wirklichkeit weiter nichts als den rohen Apparat, mit dem erst etwas Nützliches und Erspriehliches geschaffen werden soll und der Einfluß, den die zwei ersten obenangeführten Gesetze auf die sozialen Verhältnisse ausüben, wird vornehmlich von dem Maß an Stärke und Einsicht der Gewerkschaften selbst abhängen.

Die Lohnämter sind vorläufig nur auf folgende Industriezweige anwendbar:

1. In der Herren- und Damenkonfektion;
2. Fabrikation von Pappschachteln;
3. Spizfabrikation (Maschinenarbeit);
4. Blusenfabrikation.

Das Handelsamt hat die Vollmacht, das Gesetz auf solche Verufe auszudehnen, wo die Löhne außerordentlich niedrig sind.

Die Lohnämter sollen aus wählbaren Körperschaften von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, zu gleichen Teilen bestehend, zusammengesetzt werden. Außerdem ernennt das Handelsamt drei Vertreter, worunter auch eine weibliche Person sein muß überall da, wo die Lohnämter vorwiegend mit weiblichen Arbeitern zu rechnen haben. Es ist eine Aufgabe dieser konstituierten Lohnämter, dem Schwächsten durch Festsetzung von Minimallöhnen entgegenzuarbeiten. Die einmal von den Lohnämtern festgesetzten Minimallöhne sind obligatorisch. Unternehmer, die geringere Lohnsätze zahlen, können bis zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt werden und zu

100 Mk. für jede weitere Uebertretung. Da, wo Stücklöhne vorherrschend sind, dürfen diese nicht unter dem Minimallohn stehen. Hat ein Lohnamt einen Minimallohn festgesetzt, so muß derselbe öffentlich bekannt gegeben werden. Inspektoren des Arbeitsamts haben das Gesetz zu überwachen, sie können in die Lohnbücher Einsicht nehmen.

Der ausgesprochene Zweck dieses Gesetzes ist die wirtschaftlich schwächsten Kategorien von Arbeiterinnen vor der schlimmsten Ausbeutung zu schützen. Für diese Kategorie bestehen im allgemeinen keine gewerkschaftlichen Organisationen. Es ist überhaupt vielfach die Ansicht verbreitet, daß es unmöglich ist, diese wirtschaftlich Schwachen in Verbände zu organisieren. Nun ist es aber klar, daß dieses Gesetz nur dann gute Früchte zeitigen kann, wenn die Gewerkschaften ihre ganze Macht aufbieten zur Kontrollierung desselben. Und da ist es nun äußerst charakteristisch für das Leben und Treiben der englischen Gewerkschaftsbewegung, daß nicht aus diesen Kreisen heraus ein Appell zur Gründung solcher Gewerkschaften kam, sondern es bildete sich ein Comité bürgerlicher Sozialreformer, Geistlicher und zwei oder drei Arbeiterführer, die zur Geldsammlung zwecks Gründung von Gewerkschaften aufforderten. Verwundert fragt man sich, zu was Kartelle, Gewerkschaftsföderationen und dergleichen da sind. Ueberhaupt kann dieses Gesetz nicht als ein Resultat des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterklasse betrachtet werden, sondern es ist dem Streben obengenannter Kreise zuzuschreiben, welche erst die Gewerkschaften auf dieses Problem aufmerksam machten.

Das Arbeitsnachweisgesetz hat in Arbeiterkreisen zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben, was an sich weiter nicht auffallend ist, da durch dasselbe gewerkschaftliche Interessen in gar mancher Hinsicht berührt werden. Das bemerkenswerteste Zeichen dieses Gesetzes ist, daß die Kontrollierung desselben dem Parlament obliegt. Alle Mängel werden in Zukunft in öffentlicher Sitzung vorgebracht werden, wie man schon dieser Tage bemerken konnte. Das Gesetz untersteht dem Handelsministerium und der Arbeiterabgeordnete Clynes protestierte dagegen, daß diese Institutionen als Lohnrückeragenturen benutzt werden. Er brachte zwei Fälle vor, wo die nach Arbeit Suchenden befragt wurden, ob sie Gewerkschafter seien. Das Handelsministerium versprach, Abhilfe zu schaffen und erklärte ein solches Vorgehen für gesetzwidrig.

Im Februar trat das Gesetz in Funktion und bestehen bis jetzt etwas über 100 Arbeitsnachweisagenturen. Ein Drittel hiervon befindet sich in London. Im ganzen sollen etwa 150 solcher Bureaus ins Leben gerufen werden, welche in zehn Divisionen eingeteilt sein sollen mit einem Centralbureau in London. Nach den Worten des damaligen Handelsministers Winston Churchill, der das Gesetz einbrachte, sollen diese Institutionen zum industriellen Centrum einer jeden Stadt werden, hier soll der Arbeitsmarkt reguliert werden und sollen auch die Lohnämter ihre Tätigkeit entfalten. Zu diesem Zweck sollen staatliche Gebäude so bald als möglich errichtet werden, wo auch die Gewerkschaften zu billiger Miete ihre Versammlungen abhalten können. Nach den Plänen der Regierung sollen die Arbeitsnachweisbureaus die Vorwege zur Erreichung einer industriellen Sicherstellung der Arbeiterklasse werden. So drückte sich wenigstens Churchill seinerzeit aus: „Dieselben bieten keine industrielle Sicherstellung an sich, sie bilden nur einen Vorweg zu diesem Ziele und sind ein notwendiges Stück eines großen sozialen Verwaltungskörpers. Ferner bilden diese Institu-

tionen eine geradezu notwendige Vorbedingung zur Lösung aller Arbeitslosenprobleme.“

Jede Division soll von einem Centralberatungscomité aus gleichen Teilen von Arbeitern und Unternehmern bestehend, überwacht werden. Aber auch in jeder einzelnen Stadt können Beratungskomités ins Leben gerufen werden. Dieser Tage versprach der Handelsminister mit der Schaffung der Comités in den nächsten Wochen einen Anfang zu machen. Es wird Aufgabe der Beratungskomités sein, zu allen Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffende Fragen Stellung zu nehmen. Aber auch da, wo Streiks oder Aussperrungen ausgebrochen sind, werden die Comités den einzelnen Bureaus mit Rat und Tat zur Seite stehen müssen.

Der Kostenpunkt dieser Einrichtung wird sich im ersten Jahre auf etwa 3 400 000 Mk. belaufen. In den folgenden zehn Jahren werden jährlich etwa 4 000 000 Mk. verausgabt werden. Jedes Arbeitsnachweisbureau soll Waschvorrichtungen enthalten. Ferner soll man in der Lage sein können, sich die Kleider fliden zu lassen, auch sollen alkoholfreie Getränke zu haben sein.

In der ersten fünfwöchentlichen Wirkungsperiode dieser Institutionen ließen sich 270 000 Arbeitslose einschreiben, wovon aber mehr als die Hälfte es versäumte, ihre Einschreibung allwöchentlich zu wiederholen. Nur jene, die sich wenigstens einmal wöchentlich einschreiben lassen, werden zum „lebenden Register“ gerechnet, und beträgt die Zahl derer bis jetzt 104 000. 32 000 Unternehmer reichten Arbeitsgesuche ein, wovon 19 900 befriedigt wurden.

Es ist anzunehmen, daß die 166 000, die sich nicht aufraffen konnten, ihre Namen zum zweiten Male eintragen zu lassen, in der Mehrzahl bereits geistig und körperlich so heruntergekommen, daß sie teilweise arbeitsunfähig geworden sind. Diesen Ausgestoßenen der modernen Gesellschaftsordnung kann durch die Arbeitsnachweise nicht geholfen werden, für diese müssen andere Mittel gefunden werden. Es ist auch auffallend, daß von den 32 000 offenen Stellen nur 19 000 oder etwas über 60 Proz. besetzt werden konnten, was darauf schließen läßt, daß die Unternehmer sich nur dann an die Bureaus wenden, wenn sie auf gewöhnlichem Wege die verlangten Arbeiter nicht bekommen können. In Zukunft werden die Arbeitsnachweise akurate Thermometer für die Größe der industriellen Reservearmee Englands werden.

Die nationale Arbeitslosenversicherung wird dann geschaffen werden, wenn es der liberalen Regierung gelingt, das Land aus der politischen Krisis herauszuheben, in welcher sich dasselbe seit Monaten zum Schaden der Arbeiterklasse befindet.

Das dritte ins Leben gerufene Gesetz, das Landeskulturgesetz ist zweifellos das weitgehendste Stück sozialer Gesetzgebung, was bis jetzt in England geschaffen wurde, und gerade in führenden Arbeiterkreisen hegt man überschwengliche Hoffnungen an dieses Gesetz, da es berufen sein soll, einen guten Teil des Arbeitslosenproblems zu lösen; will dasselbe doch geradezu neue Industrien aus dem Boden stampfen und die Landwirtschaft soll mittels des Kooperationsystems neu belebt werden. Bezeichnenderweise ist diese Gesetzmaterie wenig oder gar nicht von der ausländischen Presse besprochen worden.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes sind: das Finanzministerium kann auf Vorschlag der Landeskulturkommission, die auf Grund des Gesetzes ins Leben gerufen werden soll, irgend einem Regierungsdepartement oder irgend einer öffentlichen Körperschaft oder einer Gesellschaft, die nicht für

Profit arbeitet, Geldmittel gewähren zur Unterstützung folgender landwirtschaftlicher Unternehmungen:

- a) Belebung und Ausbreitung der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrien durch Förderung wissenschaftlicher Forschungen, Instruktionen und Anwendung wissenschaftlicher Experimente der verschiedenen Methoden und praktische Mittel in der Agrikultur und Organisierung des kooperativen Systems usw.;
  - b) Entwicklung der Forstwirtschaft. Es sollen vor allen Dingen staatliche Ländereien angeschafft werden, worauf dann mit der Pflanzung der Forstwirtschaft begonnen werden soll. Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen und Experimentierungen zur Förderung dieser Industrie. In bezug auf diesen Punkt darf man nicht vergessen, daß man bis jetzt in England überhaupt keine Forstwirtschaft gekannt hat. Ernsthafte Sozialreformer versprechen sich von dieser Industrie zur Lösung des Arbeitslosenproblems große Dinge. Man rechnet, daß hierdurch mit der Zeit über ein paar hunderttausend Menschen Beschäftigung finden werden. Vor einigen Jahren wurde eine königliche Kommission eingesetzt, welche zu dem Resultat kam, daß es praktisch sei, Forstwälder zu kultivieren. In den Wintermonaten könnten hier temporär 18 000 Arbeitslose beschäftigt werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist es aber notwendig, daß für die nächsten vierzig Jahre zwei Millionen Pfund Sterling jährlich verausgabt werden, nach welcher Zeit sich diese Industrie nicht nur selbst bezahlen, sondern auch einen jährlichen Profit von 17 Millionen Pfund Sterling abwerfen würde. Es wird nun interessant sein, zu verfolgen, inwiefern in den nächsten Jahren der Staat diese Vorschläge durch das Landeskulturgesetz in Anwendung bringen wird;
  - c) Urbarmachung und Drainierung von Land.
  - d) Allgemeine Verbesserung der ländlichen Verkehrswege, wie der Bau oder Ausbesserung der Landstraßen, Anlegung von kleinen Eisenbahnstrecken;
  - e) Konstruktion und Verbesserung der Küstenanlagen;
  - f) Konstruktion und Verbesserung des inländischen Schiffahrtswesens;
  - g) Förderung der Fischerei oder irgend einer anderen Sache, welche geeignet ist, die ökonomische Lage Englands zu fördern.
- Zur Ausführung des Gesetzes hat das Finanzministerium eine Landeskulturkommission aus fünf Personen bestehend zu ernennen. Diese kann Beratungskomitees in beliebiger Anzahl ernennen.
- Man ist allerdings bis jetzt noch nicht imstande, etwas über den Wert dieses Gesetzes zu sagen. Es wird hier viel von einer vernünftigen und verständigen Verwaltung abhängen.

London, 21. März 1910.

B. Weingarz.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Deroute an der New Yorker Börse. — Stimmungsberichte und objektive Diagnose. — Die Preisbewegung am Getreidemarkt.

Da haben wir ja wieder die fällige „Deroute an der New Yorker Börse“! Sie kam dieses Mal zwar fast zwei Monate früher als im Erholungsjahr 1903, in welchem erst der Juli den großen Schlag brachte, aber sie ist mindestens so geschickt inszeniert wie damals und übt auch ganz den Einfluß aus, den die Hintermänner mit ihrer

Deroute beabsichtigt haben. Auch die Handelspresse bei uns ist mit den ungünstigen Berichten, die jetzt von Amerika eintreffen, ganz und gar voll, und man hat ganz vergessen, daß die wirtschaftliche Lage in Amerika gleichfalls das Bild zunehmender Erholung zeigt wie die Deutschlands. Dieses Bild wird nun durch die New Yorker Deroute im wesentlichen nicht geändert, wenn natürlich der Einfluß des Kurssturzes auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich auf das Publikum der Kapitalisten, nicht geleugnet werden kann. Ein Anlaß zur Inszenierung einer Bewegung ist immer bald gefunden. Diesmal handelt es sich um ein Verbot der Regierung, das sich gegen die Tarifierhöhung zahlreicher Eisenbahngesellschaften richtete. Zunächst haben eine ganze Reihe westlicher Bahngesellschaften ihre Absicht kundgegeben, daß sie zum 1. Juni ihre Tarife erhöhen wollen, um die eingetretenen Lohn-erhöhungen wieder ausgleichen zu können. Gegen diese Absicht wurde von der Regierung ein gerichtlicher Einhaltsbefehl erzielt. Dieses Vorgehen der Regierung war das Signal, die Deroute in großem Stil vor sich gehen zu lassen. Aber man täuscht sich, wenn man die Tragweite des gerichtlichen Einhaltsbefehls überschätzt. Die Hintermänner der ganzen Bewegung hätten auch einen anderen Anlaß gefunden, wenn ihnen die Regierung nicht das Spiel möglich gemacht hätte. Sie haben's eben so geschickt eingedäckt, daß die Regierung wohl oder übel anbeißen mußte. Denn die Tarifierhöhung wurde von den westlichen Bahnen gemeinsam angekündigt, ja den westlichen Bahnen folgten inzwischen schon die nördlichen Bahnen, die eine gemeinsame Tarifierhöhung zum 1. Juli ankündigten. Gegenüber dieser Absicht hat die Regierung noch keine Maßnahmen ergriffen, aber es bleibt ihr nunmehr wohl nichts anderes übrig, als auch gegen das Vorgehen der nördlichen Bahnen gleichfalls einen Einhaltsbefehl zu erwirken. Daraufhin werden nun die Bahnwerte in einer ganz brutalen Weise geworfen. Die Leiter der großen Bahnen geben Erklärungen über Erklärungen ab, wonach sie gezwungen seien, Entlassungen vorzunehmen, ihre Bestellungen rückgängig zu machen, falls ihnen die Tarifierhöhung nicht zugestanden würde, was natürlich den prompten Erfolg hat, daß die Kurse weiter fallen. Tatsächlich wird die finanzielle Lage der Eisenbahnen durch den Einhaltsbefehl, selbst wenn er aufrecht erhalten wird, viel weniger beeinflusst, als es nach der jetzigen Stimmungsmache erscheint, aber was kümmert das die Kreise, die ihre Bereicherungsabsichten nicht ermöglichen könnten, wenn es ihnen nicht gelänge, die Kurse auf ein Niveau herunterzudrücken, bei dem es ihnen vorteilhaft erscheint, als Käufer aufzutreten und die umgekehrte Bewegung wieder zu inszenieren.

Für die deutschen Besitzer amerikanischer Werte, vornehmlich Eisenbahnwerte, sind die jetzigen Tage allerdings höchst fatal, da sie unter Umständen, wenn sie verkaufen müssen, ganz erhebliche Verluste erleiden, aber wer sein Kapital in amerikanischen Werten anlegt, der muß eben auch wissen, was er von den amerikanischen Matadoren der Finanz zu erwarten hat. Ueber diese Kreise hinaus wird aber die Deroute in New York auf die Wirtschaftslage Deutschlands keinen nennenswerten Einfluß ausüben. Wenn man freilich unter dem Eindruck der täglichen Stimmungsberichte sein Urteil über die Konjunktur hin und her werfen läßt, so mag man allerdings jetzt wieder geneigt sein, die Lage recht pessimistisch zu betrachten. Auch bei uns

fehlt es nicht an der Beeinflussung der Interessenten, die gegenwärtig flauzumachen suchen. So ist von der Handelsgesellschaft behauptet worden, daß sie fremde Werte im Kurse zu drücken suche, während sie dagegen für die eigenen nach wie vor eine gute Meinung habe. Ueberhaupt sei man trotz der Rede des Herrn von Gwinner, des Direktors der Deutschen Bank, gegen den preußischen Finanzminister im Herrenhause vorsichtig gegenüber den Diagnosen der Wirtschaftslage, die aus den Kreisen unserer Hochfinanz stammen. Sie können gegenüber den von unseren Finanzministern vertretenen Urteilen kein Vorrecht beanspruchen, wie es Herr von Gwinner darzustellen versuchte. Und wenn gar von einem Berliner Blatte die Berichte unserer Kartelle und Syndikate als maßgebend betrachtet werden, so muß man sich doch wundern, wie wenig noch Stimmungsberichte aus Interessententreffen von einer objektiven Diagnose unterschieden werden können. So wenig der Arzt sein Urteil über die Krankheit eines Patienten auf die subjektiven Beschwerden des Patienten aufbauen kann und darf, ebensowenig, ja vielleicht noch weniger, können wir unsere Auffassung über die Wirtschaftslage auf die Stimmen der einzelnen wirtschaftlichen Interessenten und Interessentengruppen aufbauen, so wichtig diese auch für unser Urteil sein mögen. Aber samt und sonders sind sie vom jeweiligen Eigeninteresse diktiert.

Auf dem Warenmarkt hat sich in den letzten Tagen eine recht kräftige Abwärtsbewegung der Getreidepreise vollzogen, die zum Teil ebenso kopflos erfolgte wie im vorigen Jahre die stürmische Hausse. Damals las man aus den ersten Saatenstandsberichten schon heraus, daß wir vor einer überaus schlechten Ernte ständen, die eine Knappheit der Weltversorgung zur Folge haben müsse. In Wirklichkeit haben wir dann eine Rekord-ernte gehabt. Dieses Jahr genügen die ersten Saatenstandsberichte für den Getreidehandel schon, um mit einer reichen Ernte bei seinen geschäftlichen Dispositionen zu rechnen. Es wäre ja sehr wünschenswert, wenn die Ernte recht gut ausfallen würde. Wir wollen's hoffen. Aber daraufhin jetzt schon die Preise einzustellen, ist ebenso verkehrt wie das Treiben im Vorjahre. Denn so vorteilhaft die jetzige Bewegung scheinbar für den Konsum ist, so wäre ein plötzlicher Rückschlag für weite Kreise des Erwerbslebens und auch für den Konsum um so schädlicher. Auch kommt der plötzliche Preisfall den Konsumenten schon deswegen nicht so rasch zugute, weil die Bäcker zum Teil noch Mehl zu verbuchen haben, dessen Preis auf der Basis der hohen Getreidenotierungen abgeschlossen wurde. Immerhin mögen die Konsumenten auf eine fortschreitende Verbilligung der Brotpreise drängen, nicht so sehr im Hinblick auf die jüngsten Preisabschläge für Getreide, sondern mit Rücksicht darauf, daß schon seit einigen Monaten die Spannung zwischen Getreide- und Brotpreisen sich nicht entsprechend der rückgängigen Bewegung der Getreidepreise gestaltet hat. Ungesund wie die Preishausse im Frühjahr sind aber die jetzigen kampfhaften Baissenanläufe, die unter Umständen nicht nur dem Getreidehandel, sondern auch der Müllerei und Bäckerei, späterhin aber auch wieder den Konsumenten zum Nachteil ausschlagen könnten.

Berlin, am 5. Juni 1910.

Rich. Calwer.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

#### VII.

#### Handels- und Transportgewerbe.

Sämtliche Berichte aus dieser Gruppe stellen für das Jahr 1909 eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse fest. Im Seeverkehr stieg sowohl die Waren- als die Personenbeförderung und die großen Schiffsahrtsgesellschaften konnten für das Jahr 1909 wieder eine zum Teil ansehnliche Dividende ausschütten, nachdem sie die schlimmsten Wirkungen der Krise überstanden hatten. Die Hamburg-Amerika-Linie, die für das Vorjahr keine Dividende verteilte, konnte im letzten Jahre wieder 6 Proz. ausschütten. Auch bei den übrigen Gesellschaften fand die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur ihren Ausdruck in höheren Dividenden. Bei der Bremer Hanjalinie stieg die Dividende gar auf 10 Proz. Auch im binnenländischen Verkehr machte sich die allgemeine Erholung bemerkbar. Die Einnahmen der Eisenbahnen gingen wieder in die Höhe, eine Anzahl von Kleinbahngesellschaften und sonstigen Transportunternehmungen konnten ihre Dividende erhöhen und im sonstigen Handelsverkehr konnte der beginnende Aufstieg der Konjunkturkurve fast allgemein festgestellt werden.

Demgemäß gestaltete sich auch die Tätigkeit unserer Arbeiterverbände wieder lebhafter. Insbesondere konnte der Transportarbeiterverband seine Mitgliederzahl erheblich steigern. Sie betrug am Schlusse des Berichtsjahres 96 623 gegen 87 746 Ende des Vorjahres. Bei den Hafentarbeitern und Seeleuten war das Ergebnis zwar nicht so günstig, was mit den besonderen Verhältnissen dieser Arbeitergruppen zusammenhängt. Immerhin konnten die Hafentarbeiter das Jahr 1909 ohne einen weiteren Rückgang beschließen. Im Jahre 1908 verlor dieser Verband infolge der Krise 6037 Mitglieder; das Jahr wurde mit einem Mitgliederbestand von 21 944 abgeschlossen. 1909 war die Zahl der Mitglieder auf 22 036 gestiegen. Die Zunahme ist zwar gering, aber sie zeigt doch die Tendenz des Vormarsches.

Die Seeleute haben einen geringfügigen Mitgliederverlust zu beklagen. Die Mitgliederzahl fiel von 10 845 auf 10 604. Das ist in Anbetracht der auf die schweren Kampfsjahre 1906/07 folgenden Krise immer noch ein relativ günstiger Abschluß. Sowohl die Krise als der Uebermut der Rheber haben eine nicht geringe Zahl deutscher Seeleute zum Uebergang in die Handelsflotte anderer Nationen gezwungen, wovon naturgemäß der Seemannsverband betroffen werden mußte. Mit dem Aufschwung der Konjunktur wird sich das zweifellos bald ändern und eine Mitgliederzunahme dürfte bald wieder zu erwarten sein.

Ueber die Finanzverhältnisse usw. der drei Verbände verweisen wir auf den Bericht ihrer Verbandstage in voriger Nummer des „Correspondenzblatt“. Es soll hier nur nochmals festgestellt werden, daß sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der betreffenden Organisationen auch im vorigen Jahre aufs beste bewährt hat.

Die seit mehreren Jahren angebahnte Verschmelzung der Verbände der Transportarbeiter, Hafentarbeiter und Seeleute hat im letzten Jahre feste Gestalt erhalten. Die von den drei Verbandsvorständen wiederholt geführten Verhandlungen haben das gewünschte Resultat gezeitigt, so daß volle Einmütigkeit über die Grundlage der Verschmel-

Mark auf Arbeitslosenunterstützung, 524 Mk. auf Gemahregeltenunterstützung, 500 Mk. auf Streifenunterstützung, 789 Mk. auf Agitation usw. Das Verbandsorgan verursachte eine Ausgabe von 4305,84 Mark. Der Vermögensbestand belief sich auf rund 49 000 Mk.

**Fabrikarbeiter.**

Entgegen den Vorjahren sind wir in diesem Jahre genötigt, die Fabrikarbeiter als selbständige Industriebranche zu behandeln. Das Gebiet, für das der Verband der Fabrikarbeiter zuständig ist, ist ein so weitverzweigtes und bedeutungsvolles, daß eine besondere Behandlung erforderlich ist. Es kommen u. a. in Betracht: die Industrie der Steine und Erden (Ziegel-, Zement-, Gips-, Kalkindustrie usw.), die chemische Industrie, die Papierindustrie sowie verschiedene andere Industriezweige. Die chemische Industrie erfreute sich auch im Vorjahre eines günstigen Geschäftsganges, und sie war in der Lage, hohe Dividenden auszuschütten. Nach den im Jahre 1909 im Centralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen konnten 133 Gesellschaften der chemischen Industrie eine durchschnittliche Dividende von 12,9 Proz. ausschütten; im Vorjahre hatten die gleichen Gesellschaften eine Durchschnittsdividende von 13,4 Proz. aufzuweisen. Die Wirkungen des Krisenjahres waren also recht geringfügig. Dementsprechend waren die Aktien der chemischen Industrie sehr begehrt; sie erreichten am 31. Dezember 1909 ihren Höchststand der letzten drei Jahre. Und zwar betrug der Durchschnittskurs am 31. Dezember 1907: 323, 1908: 268 und 1909: 349.

Auch die Papierindustrie konnte annehmbare Jahresabschlüsse erzielen. Von den im Centralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen sind die von 89 Gesellschaften mit dem Vorjahre vergleichbar. Bei diesen wurde im letzten Jahre eine Durchschnittsdividende von 7,3 Proz. gegen 8,2 Proz. im Vorjahre ausgeschüttet. Ein gleich günstiges Resultat erzielten die Zementfabriken, bei denen 74 Gesellschaften eine durchschnittliche Dividende von 8,4 Proz. gegen 9,9 Proz. im Jahre vorher erzielten. Dagegen haben die Ziegeleien entsprechend der flauen Baukonjunktur schlecht abgeschlossen. Es liegen Vergleichszahlen für 56 Gesellschaften vor, die eine durchschnittliche Dividende von nur 2,2 Proz. gegen 4,7 Proz. im Jahre vorher verteilten. 111 Gesellschaften der Ton-, Schamotte-, Kalk- usw. Industrie verteilten eine Durchschnittsdividende von 6,5 Proz. gegen 7,1 Proz. im Vorjahre.

Diese Geschäftsergebnisse stammen noch zum größten Teil aus der Zeit der wirtschaftlichen Stagnation. Um die Jahresmitte 1909 setzte eine Wiederbelebung des Wirtschaftslebens ein, und es steht außer Zweifel, daß die im laufenden Jahre gemachten Abschlüsse ein wesentlich verändertes Bild geben werden.

Die Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes zeigt auch vorzüglich die Wendung in der Konjunktur. Die Mitgliederzahl betrug:

Am Schlusse des	männliche	weibliche	zusammen
1. Quartals 1908	118 646	14 987	133 633
2. " 1909	116 888	14 030	130 918
3. " 1909	119 869	14 227	134 096
4. " 1909	122 679	15 067	137 746
4. " 1909	125 275	15 749	141 024

Im 1. Quartal ging die Mitgliederzahl um nahezu 3000 zurück, von da an ist aber eine ununterbrochene Steigerung festzustellen. Die Zunahme beträgt insgesamt 7391 oder 5,5 Proz. Damit ist der Verlust vom Jahre 1908, der 3250 be-

trug, nicht nur wettgemacht, sondern weit überholt. Der Verband befindet sich wieder auf dem Vormarsche. Diese Entwicklung hat im laufenden Jahre angehalten, so daß der Verband eine Mitgliederzahl von 150 000 überschritten hat.

Die Einnahmen des Verbandes aus Eintrittsgeldern und Beiträgen usw. beliefen sich auf 2 482 598 Mk. gegen 2 334 195 Mk. im Jahre 1908. Ueber die wichtigsten Ausgaben im Vergleich zu den beiden Vorjahren unterrichtet folgende Tabelle:

Art der Unterstützung	1907 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk.
Streifenunterstützung	388 271	313 126	348 131
Gemahregeltenunterstützung	34 068	51 090	48 696
Erwerbslosenunterstützung	558 073	843 546	1 090 393
Umsatzunterstützung	15 718	23 689	26 548
Sterbegeld	16 529	27 456	42 871
Rechtsschutz	9 022	10 645	7 522
Notlageunterstützung	1 200	2 075	2 676
Summa	1 022 881	1 271 727	1 566 837

Gegenüber dem Jahre 1908 sind die Ausgaben für Unterstützungen um 295 110 Mk. gestiegen. Davon entfallen allein auf Erwerbslosenunterstützung 246 847 Mk. Das Verbandsvermögen stieg um 202 140 Mk. auf 1 836 434 Mk. Darunter sind 363 658 Mk. Bestand der Lokalkassen.

Wie die Ausgaben für Streifenunterstützung zeigen, hat die Lohnbewegung eine um rund 35 000 Mark höhere Summe als im Vorjahre beansprucht. Der Verband hat also die Besserung in der Konjunktur nach Kräften auszunutzen gesucht. Uns fehlen zwar die genauen Daten über die Ergebnisse der gesamten Lohnbewegung. Wohl aber lassen die Ergebnisse der Tarifpolitik einen Ueberblick über einen Teil der erzielten Erfolge zu. Die Tarifverträge sind im Bereich des Fabrikarbeiterverbandes jüngeren Datums; bis auf einzelne Ausnahmen datieren sie erst seit dem Jahre 1905. Das liegt zum guten Teil daran, daß der Verband im wesentlichen mit Großbetrieben zu tun hat, die sich der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bisher zu entziehen gesucht haben. Trotzdem ist es gelungen, für mehr als 17 000 Mitglieder eine solche Regelung in den letzten Jahren herbeizuführen. Der Bestand an Tarifverträgen am Jahresabschluss 1909 geht aus folgender Tabelle hervor:

Industriebranche	Tarife	Betriebe	Personen
Chemische Industrie einschl. Gummi- u. Linoleumfabriken	31	31	3745
Ziegeleien, Zement und Tonwarenfabriken	30	43	2965
Papier- und Zellstoffabriken	5	5	2478
Nahrungsmittelfabriken	18	48	5290
Sonstige Betriebe	40	68	3022
Summa	124	195	17495

Am Schlusse des Vorjahres bestanden 117 Verträge für 16 681 Personen, so daß im Jahre 1909 7 Verträge und rund 800 Personen, deren Verhältnisse tariflich geregelt sind, hinzugekommen sind.

Die meisten dieser Verträge sind, wie aus der Tabelle ersichtlich, Firmentarife. In der chemischen



zung erzielt wurde. Die Anfangs Mai d. J. in Hamburg abgehaltenen Verbandstage haben einmütig die Vereinbarungen der Vorstände akzeptiert und die Verschmelzung konnte sofort in einer gemeinsamen Tagung endgültig beschlossen werden. Am 1. Juli d. J. wird der Zusammenschluß endgültig erfolgen, so daß die deutschen Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande, soweit sie auf gewerkschaftlichem Boden stehen, von diesem Tage an in einem einheitlichen Verbandsorganisiert sein werden. Daß dadurch ihre Aktionskraft erheblich gewinnen wird, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung an dieser Stelle.

Freilich zeigt die Form des Zusammenschlusses der Transportarbeiter einige Abweichungen gegenüber den sonstigen der Generalkommission angeschlossenen Industrieverbänden. Die eigentliche Verwaltung bleibt naturgemäß auch hier eine für den Gesamtverband einheitliche. Aber darüber hinaus geht die Sektionsbildung in dem neuen Industrieverbande weiter als sie bisher in den Industrieverbänden durchgeführt ist. Neben der zugelassenen Bildung besonderer Berufssektionen innerhalb der örtlichen Mitgliedschaft sind auch besondere Verwaltungsabteilungen für die einzelnen Berufsgruppen innerhalb der Zentralverwaltung vorgesehen worden. Diesen zentralen Berufssektionen werden besondere Aufgaben überwiesen. Die Leitung der Berufssektionen obliegt einem dem betreffenden Beruf angehörenden besoldeten Vorstandsmitgliede, dem die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung stehen.

Diese formelle Durchbrechung des Zentralisationsprinzips liegt in den eigenartigen Verhältnissen der Gesamtorganisation begründet. Der Verband erstreckt sich nach der Verschmelzung auf alle in den Transportgewerben beschäftigten Arbeiter, wozu die Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe, die den Ausgangspunkt des Transportarbeiterverbandes bildeten, kommen. Es steht außer Zweifel, daß bei so weitverzweigten Organisationsverhältnissen eine gewisse Dezentralisation im Gesamtverbande notwendig erscheinen kann. Ein Verband, der für einen Teil seiner Mitglieder Einrichtungen weit über Deutschlands Grenzen hinaus schaffen muß, und bei dem auch die verschiedenartigsten rechtlichen Bestimmungen in Frage kommen, wird sich naturgemäß in seiner Organisation anders einrichten müssen, als es für andere innerhalb bestimmt abgegrenzter Industrien tätigen Verbände dienlich sein würde. Wir dürfen zu den leitenden Personen in dem neuen Verbandsverbande indes das Vertrauen haben, daß sie in dieser Beziehung nicht weiter gegangen sind, als es im Interesse ihrer Organisation notwendig war. Es stehen ihnen langjährige Erfahrungen in ihren Berufsorganisationen zur Seite, die sie besonders befähigen, über diese Fragen zu urteilen. Aber wir würden es für falsch halten, wollte man den Versuch unternehmen, diese Einrichtungen des Einheitsverbandes der Transportarbeiter auf andere Industrieverbände rein schematisch zu übertragen. Das auszusprechen, halten wir in Anbetracht der noch schwebenden Verschmelzungsbestrebungen in andern Industriegruppen für notwendig. Was bei den eigenartigen Verhältnissen in den Transportgewerben gut und dienlich sein kann, ist es deswegen noch nicht für alle anderen Industriegruppen.

Die Handlungsgehilfen haben im Berichtsjahre eine lebhaftere Tätigkeit besonders auf sozialpolitischem Gebiet entfaltet. Sie haben zu allen sie interessierenden, zurzeit aktuellen Rechtsfragen Stellung genommen und in Eingaben an die gesetz-

gebenden Faktoren ihre Forderungen präzisiert. Obgleich an Mitgliederzahl erheblich kleiner als einzelne ihrer im Fahrwasser bürgerlicher Politiker segelnden Konkurrenzorganisationen, haben die auf unserm Boden stehenden Handlungsgehilfen auf sozialpolitischem Gebiete zum guten Teil die Führung übernommen. Die energische Vertretung der Interessen der Handlungsgehilfen durch den Centralverband hat auch das Vertrauen der Berufsangehörigen zum Verbandsverband gestärkt. Die Mitgliederzahl stieg im vorigen Jahre von 8804 auf 9870 oder um mehr als 1000 Mitglieder. Das ist ein besonders erfreulicher Fortschritt, der auf einen Umschwung in der Bewertung des gewerkschaftlichen Kampfes seitens der Handlungsgehilfen hinzudeuten scheint. Diese Auffassung wird auch bestätigt durch die in dem laufenden Jahre zu verzeichnende Zunahme, die im ersten Quartal mehr als 800 betrug. Hoffentlich hält diese Bewegung an. Im Interesse der ausgebeuteten Handelsangestellten ist das dringend zu wünschen. Von den bürgerlichen Organisationen, denen sie bisher nachgelaufen sind, haben sie keine genügende Interessenvertretung zu erwarten. Hätten diese den Willen gehabt, eine Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder durchzusetzen, die Möglichkeit wäre schon vorhanden gewesen, denn diese „Standesorganisationen“ zählen mehrere hunderttausend Mitglieder. So aber haben die Handelsangestellten die Erfahrung machen müssen, daß die von ihnen mitleidig über die Schultern angeesehenen „Arbeiter“ dank ihrer gewerkschaftlichen Kampfesorganisationen sich in großem Maßstabe menschenwürdige Existenzverhältnisse zu erringen wußten, während sie ihr Geld für die Pflege des Standesbunkels verausgabten.

Ueber die Entwidlung der Finanzverhältnisse des Zentralverbandes verweisen wir auf den in gleicher Nummer abgedruckten Bericht von der siebenten Generalversammlung, der einen der Mitgliederbewegung entsprechenden Ausschluß auch auf diesem Gebiete bestätigt.

Die Lagerhalter steigerten ihre Mitgliederzahl von 2140 auf 2314. Das Verhältnis zu den Genossenschaftsverwaltungen kommt immer mehr in geregelte Bahnen und wenn auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, lassen sich zweifellos erträgliche Verhältnisse schaffen. Immerhin muß die Tatsache in gewerkschaftlichen Kreisen Befremden erregen, daß der Lagerhalterverband im vorigen Jahre bei einer Mitgliederzahl von 2314 allein für Rechtschutz 1159 Mk. verausgabte. Das ist pro Mitglied im Jahresdurchschnitt gut 50 Pf. Nach der Organisationsstatistik für das Jahr 1908 — die für 1909 ist noch nicht fertig — hatte nur eine einzige Organisation eine so hohe Ausgabe für diesen Zweck, nämlich der Bauhilfsarbeiterverband mit 51 Pfennig pro Mitglied im Jahresdurchschnitt. Im gleichen Jahre schon standen die Lagerhalter mit 43 Pf. pro Mitglied an dritter Stelle. Dabei fällt erschwerend ins Gewicht, daß zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und dem Lagerhalterverbande eine Vereinbarung besteht, wonach Streitfälle möglichst durch Schiedsgerichte zu erledigen sind. Es scheint demnach, als ob noch viele Genossenschaftsverwaltungen sich um diese Vereinbarung nicht kümmern. Das ist im Interesse der Friedensbestrebungen der Centralinstanzen der deutschen Konsumvereine sehr zu bedauern; wir hoffen aber, daß es den betreffenden Instanzen bald gelingen wird, hier Abhilfe zu schaffen.

Von den sonstigen Ausgaben des Verbandes entfielen 1673 Mk. auf Umzugsunterstützung, 2577,50

10,44 Mf. ausgezahlt. Pro Kopf der Mitglieder betragen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 1,34 Mf. Der Vorstand stellt in seinem Geschäftsbericht fest, daß die Ausgaben „weit hinter den Verführungen zurückgeblieben (sind), die auf früheren Generalversammlungen geäußert wurden“.

Die Streikbewegung war im vorigen Jahre nicht sehr umfangreich. Es sind 6 Angriffstreiks, 20 Abwehrstreiks und 2 Aussperrungen im Geschäftsbericht festgesetzt. Die relativ große Zahl der Abwehrstreiks zeigt, daß die Unternehmer emsig bemüht waren, die Kosten der wirtschaftlichen Depression auf die Arbeiter abzuwälzen. Daß ihnen das nicht immer gelang, verdanken die Arbeiter ausschließlich ihrer Organisation. Von den 20 Abwehrstreiks konnten 8 mit vollem und 5 mit teilweisem Erfolg der Arbeiter beendet werden. Ebenfalls endeten die beiden Aussperrungen für die Arbeiter erfolgreich.

Am Schluffe des Jahres 1909 hatte der Verband 183 Tarifverträge mit den Unternehmern aufzuweisen, die für 377 Betriebe mit 13 081 Arbeitern Geltung hatten. Auch in dieser Industrie schreitet die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wenn auch langsam, vorwärts. Zweifellos sind hier besondere, in den eigenartigen Verhältnissen der Industrie wurzelnde Schwierigkeiten zu überwinden.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Asphalture konnte Ende Mai auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Ursprünglich als eine Lokalorganisation in Berlin gegründet, haben sich inzwischen die Berufskollegen anderer Städte organisiert und sich dem Verbande angeschlossen, so daß er sich heute auf mehrere Großstädte erstreckt.

Im Buchdrucker-„Korrespondent“ lesen wir: „Der bevorstehende Rücktritt unjers Kollegen Nerhäuser gibt der Tages-, der Nach- und zum Teil auch der Gewerkschaftspresse Anlaß zu den müßigsten Kombinationen. Einmal glaubt man über die spätere Tätigkeit des Kollegen Nerhäuser auf das Allergenaueste unterrichtet zu sein, was ja zum Lachen reizen könnte, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Unifono aber wird Kollege Helmholz als Nerhäusers Nachfolger genannt und über den ferneren Kurs des „Korr.“ weniger oder härter fabuliert. Wir stellen dem gegenüber fest, daß, wie in Nr. 62 bereits erklärt, „unjer Verbandsorgan auch in Zukunft in seinen traditionellen Bahnen steuern wird“, und weiter, daß nicht Helmholz, sondern Krahl an Nerhäusers Stelle tritt, welcher seit sieben Jahren Redakteur am „Korr.“ ist und vorher schon fünf Jahre dessen ständiger Mitarbeiter war. Kollege Helmholz tritt am 1. Oktober als dritter Redakteur in die Redaktion des „Korr.“ ein.“

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Lagerhalter betrug am Schluffe des ersten Quartals 2344 gegen 2314 am Ende des Jahres 1909.

Der Verband der Sattler und Portefeuilier hat im Laufe des ersten Quartals 1910 wiederum einen Zuwachs von 524 männlichen und 88 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Das Vermögen der Zentralkasse stieg um 13 265 Mf., das der Lokalkassen um 7983 Mf. Das Gesamtvermögen betrug am 31. März d. J. 362 182 Mf. Von den Ausgabeposten sind hervorzuheben: Streiks und Lohnbewegung 5792 Mf., Reiseunterstützung 1100 Mf.,

Arbeitslosenunterstützung 8841 Mf., Krankenunterstützung 10 975 Mf.

Die „Schmiedezeitung“ veröffentlicht an der Spitze der Nummer 23 die Resolution des Münchener Verbandstages zur Frage der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverbande und bemerkt dazu: „Kollegen! An Euch ist es heute, dem von der Generalversammlung gefaßten Beschluß Geltung zu schaffen! Was es auch sei, das Euch einen solchen Beschluß vielleicht nicht erfreulich erscheinen läßt: Eure Vertreter haben den vorgebrachten Gründen Rechnung getragen; sie konnten sich nicht mehr diesem Gedanken verschließen, der heute weite Mitgliederkreise beherrscht. Ein ihm mig hat der Verbandstag seinen Beschluß gefaßt, ohne einen Widerspruch! Und wie in München mancher Delegierte schweren Herzens seiner Ueberzeugung ein Opfer brachte im Interesse unjerer Geschlossenheit, im Interesse unjerer Aktionskraft und -fähigkeit, so zeigt auch Ihr, Kollegen, daß Ihr Opfer zu bringen bereit seid und daß Ihr einmütig hinter Euren Vertretern steht. Kein kleinlicher Standpunkt möge Euch bei der Kritik der gefaßten Beschlüsse leiten, sondern einzig und alleinder Gedanke, daß nur unjere Geschlossenheit uns die Aussicht gibt, mehr als bisher zur Verbesserung unjerer Lebenslage tun zu können.“

Vor Euch, Kollegen, liegt der Weg, der zur Vereinigung mit unseren Berufsgenossen im Deutschen Metallarbeiterverbande führen wird, erschwert nicht kleinlicher Gründe halber die Erreichung dieses Zieles.“

Die Abrechnung des Centralverbandes der Schuhmacher für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 37 495 gegen 36 336 am Schluffe des vierten Quartals 1909. Die Zunahme in diesem Quartal beträgt demnach 1159 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 30 075 Mf., für Krankenunterstützung 43 970 Mf. und für Streiks 24 433 Mf. verausgabt. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug 489 073,56 Mf., wozu 1302 Mf. Hauptkassengelder in den Zahlstellen kommen.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schluffe des ersten Quartals 5741 Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 31 098,70 Mf., die Streikunterstützung 4898,84 Mf. Der Vermögensbestand des Gesamtverbandes belief sich auf 136 344 Mf., davon rund 71 500 Mf. Bestand der Hauptkasse.

Die Anregung der „Bergarbeiter-Zeitung“, die Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen, ist in einer Anzahl von Gewerkschaftsblättern wiedergegeben worden. Eine entgegengesetzte Stellungnahme ist uns nur im „Korrespondenzblatt des Verbandes der Tapezierer“ zu Gesicht gekommen. Das Blatt sieht in der Anregung der „Bergarbeiterzeitung“ eine Aufgabe des „Gedankens des Weltfeiertages, der seit 20 Jahren propagiert wird“, und verlangt, daß dieser Wunsch unterdrückt wird.

Das ist u. E. eine Verkennung des Kerns der Vorschläge, wie sie von der „Bergarbeiterzeitung“, gestützt auf den glänzenden Verlauf der diesjährigen Maifeier, gemacht wurden. Die „Bergarbeiterzeitung“ ist sehr weit davon entfernt, den „Gedanken des Weltfeiertages“ fallen zu lassen, sie will im Gegenteil seiner Propaganda erst den richtigen

und der Papierindustrie handelt es sich ausschließlich um Verträge mit einzelnen Firmen. Aber die Entwicklung zu geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen hat auch hier eingesezt, und mit der Erstarfung des Verbandes wird es ihm bald gelingen, Verträge von größerer Tragweite durchzusetzen. Schon heute kann festgestellt werden, daß die Verträge sich hauptsächlich auf großindustrielle Betriebe erstrecken. Es entfallen Personen:

	auf 1 Vertrag	auf 1 Betrieb
Im Gesamtdurchschnitt . . .	90,5	142,5
In der chemischen Industrie . . .	120,8	120,8
In Ziegeleien usw. . . . .	98,9	69,0
In Papierfabriken usw. . . . .	494,6	494,6
In Nahrungsmittelfabriken . . . . .	293,9	110,2
In sonstigen Betrieben . . . . .	75,5	45,1

In der Papierindustrie ist ein Firmentarif enthalten, der sich auf mehr als 2000 Personen erstreckt. Auf die Dauer können sich also selbst die größten Betriebe dem Verlangen der Arbeiter nach einer kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht widersetzen.

Ueber die Arbeitszeit, die durch die Verträge festgesetzt ist, geben folgende Zahlen Auskunft: Eine tägliche Arbeitszeit von weniger als zehn Stunden hatten 3463 Personen, eine zehnstündige Arbeitszeit 12 864 und eine länger als zehnstündige Arbeitszeit hatten 212 Personen, die ausschließlich in Ziegeleien beschäftigt waren. Für 956 Personen war die Arbeitszeit unbestimmt bzw. wechselnd.

Die Zahl der im vorigen Jahre neu abgeschlossenen Tarifverträge beziffert sich auf 36. Diese erstreckten sich auf 52 Betriebe mit 2768 Arbeitern. Die Verträge umfassen den Arbeitslohn, Arbeitszeit, Ueberzeitarbeit, Ferien (7 Verträge), Arbeiterschutz und Hygiene, Minimalleistung (1 Vertrag) usw. Es sind also bereits die verschiedensten Gebiete in den Bereich der tariflichen Regelung gezogen.

Es kann demnach mit Genugtuung festgestellt werden, daß dieser Verband der „ungelehrten“ Arbeiter mit bestem Erfolg die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen vermag. Das wird mit der weiteren Erstarfung des Verbandes in weit höherem Maße geschehen. Aber schon die bisherigen Erfolge sind durchaus geeignet, das Vertrauen zu der Aktionsfähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Fabrikarbeiter zu stärken und die Arbeitsfreude für den Verband zu erhöhen.

#### Textilindustrie.

Die Konjunktur in der Textilindustrie hat ebenfalls im letzten Jahre eine leichte Besserung erfahren, obgleich von einer guten Geschäftslage im allgemeinen nicht gesprochen werden kann. Besonders im ersten Quartal war die Krise noch unverändert. Im weiteren Lauf des Jahres wurden die Verhältnisse etwas günstiger, so daß im Jahresdurchschnitt nach den Berichten der Arbeitsnachweise auf je 100 offene Stellen 126,84 Arbeitsuchende kamen gegen 148,29 im Jahre 1908. Bemerkenswert ist, daß sowohl die Zahl der Arbeitsuchenden als der offenen Stellen gegenüber 1908 zunahm, wie folgende Zahlen zeigen:

Jahr	Arbeitsuchende		Offene Stellen für	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1908	20 736	12 897	11 041	11 640
1909	25 424	15 668	17 157	15 240

Die Zunahme der Arbeitsuchenden dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß während der Krise im Jahre 1908 viele Textilarbeiter der Industrie den Rücken kehren mußten, um in anderen Berufen Arbeit zu suchen. Im

Geschäftsbericht des Vorstandes des Textilarbeiterverbandes wird mitgeteilt, daß allein im Bezirk Reichenbach-Langensbielau gegen 1000 Personen aus der Textilindustrie zu anderen Industriezweigen übergegangen sind. Das dürfte während der schwersten Depression in anderen Bezirken ebenso gewesen sein. Bei der eintretenden Besserung der Geschäftslage in der Textilindustrie findet dann naturgemäß ein Zurückströmen der „Auswanderer“ in die eigene Industrie statt.

Zimmerhin sind die Geschäftsergebnisse der Textilindustrie auch für das Krisenjahr nicht ungünstig. Es sind nicht unbedeutende Dividenden zur Verteilung gelangt, wie die im Centralhandelsregister veröffentlichten Bilanzen ergaben. Für die zwei letzten Geschäftsjahre sind Vergleichszahlen für 298 Gesellschaften vorhanden, die wir im nachfolgenden mitteilen:

	Zahl der Gesellschaften	Dividende in Prozent	
		1907/08	1908/09
Baumwollspinnereien . . . . .	34	12,2	11,5
Baumwollwebereien . . . . .	18	7,1	5,7
Baumwollspinnwebereien . . . . .	45	8,4	7,0
Kammgarnspinnereien . . . . .	30	8,7	5,8
Wollfabriken . . . . .	42	6,6	5,5
Leinen- und Jutespinnereien . . . . .	38	10,1	8,7
Seidenwebereien . . . . .	5	10,0	6,3
Sonstige Textilfabriken . . . . .	67	9,9	9,1
Färberei, Appretur usw. . . . .	19	4,3	3,9
Summa . . . . .	298	8,7	7,3

Die ausgeküttelten Dividenden dieser Gesellschaften sind durch die Bank wohl etwas niedriger im letzten Geschäftsjahre als für das Jahr 1907/08, wo die Hochkonjunktur noch auf die Geschäftsergebnisse einwirkte. Man kann aber unbedingt den Entbehrungslohn der Aktienbesitzer als erträglich bezeichnen. Bis auf die Gruppe Färberei usw. sind die Dividenden so hoch, daß eine „angemessene“ Verzinsung des Anlagekapitals durchaus möglich war, sofern die Börsenspekulation die Kurse nicht auf eine übertriebene Höhe gebracht hat.

Der Textilarbeiterverband, der im Jahre 1908 einen großen Rückgang zu beklagen hatte, konnte im vorigen Jahre wieder eine kleine Zunahme erzielen. Die Mitgliederzahl stieg von 103 150 auf 104 301. Am Schlusse des Jahres 1907 zählte der Verband 126 524 Mitglieder, so daß die Differenz zwischen jetzt und damals ziemlich groß ist. Mit der Besserung der Konjunktur dürfen wir jedoch erwarten, daß ein erneuter Aufschwung einsetzen wird, der die Schlappe des Krisenjahres bald ausweken wird. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse des Jahres 599 545 Mk. in der Hauptkasse und 197 345 Mark in den Lokalkassen.

Eine Erweiterung der Verbandseinrichtungen erfolgte am 1. Oktober 1908, indem die Arbeitslosenunterstützung an diesem Tage in Kraft trat. In den fünf Quartalen bis 31. Dezember 1909 erforderte diese Unterstützungseinrichtung eine Ausgabe von 180 879,15 Mk. Davon entfallen auf das Jahr 1909 insgesamt 135 874,45 Mk. Im Jahresdurchschnitt waren auf je 100 männliche Mitglieder 11,54 Arbeitslosenfälle, auf je 100 weibliche Mitglieder 7,84 Arbeitslosenfälle zu verzeichnen. In den fünf Quartalen wurden 13 580 Arbeitslosenfälle mit 182 629 Arbeitslosentagen registriert. An Arbeitslosenunterstützung wurde im Einzelfalle bei den männlichen Mitgliedern 13,21 Mk., bei den Frauen

der Gewerbeordnung gesetzlich zulässigen Streit vorhanden sind, der vom Centralverband bereits mit Erfolg praktisch erprobt ist, so würde es doch — wenn die Angestellten nur wollen — sehr oft möglich sein, durch Ausübung der passiven Resistenz (d. h. des gemächlichen Arbeitens an Stelle der im Geschäftsleben üblichen Hast) die Geschäftsinhaber zu zwingen, eine Gehaltserhöhung zu gewähren, die sie gütlich nicht geben. Die Angestellten haben auch keine Ursache, die Anwendung des Boykotts zu verschmähen; sie können vielmehr in geeigneten Fällen das kaufende Publikum zu Hilfe rufen und es ersuchen, bestimmte Geschäfte oder Waren zu meiden, um den Geschäftsinhaber oder Fabrikanten zu veranlassen, den Wünschen seiner Angestellten auf Lohnerhöhung nachzukommen.

Diese Wege sind jedoch nur gangbar, wenn sich die kaufmännischen Angestellten einer Vereinigung angeschlossen haben, die bei diesen Schritten hinter ihnen steht und sie nötigenfalls auch finanziell unterstützt. Eine solche Organisation ist für sie nur der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, der seinerseits einen Rückhalt in der Gesamtheit der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft hat. Wollen die Handlungsgehilfen gemeinsam eine Verbesserung ihrer Gehälter erstreben, so müssen sie auch die weiblichen Angestellten für ihre Ziele gewinnen, um den Erfolg nicht von vornherein in Frage zu stellen. Daber ist die gemeinsame Organisation der Handlungsgehilfen beiderlei Geschlechts erforderlich; sie geschieht im Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, so daß dieser Verband die Voraussetzungen erfüllt, die für die allgemeine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse notwendig sind.

Ueber die Stellenvermittlung im Handelsgewerbe referierte Herr v. Frankfurt a. M., der das Ergebnis seiner Ausführung in nachstehender Resolution niederlegte, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde:

„Durch das kürzlich vom Reichstage beschlossene Stellenvermittlergesetz können, falls es von den Behörden in entsprechender Weise gehandhabt wird, gewisse Schäden der gewerksmäßigen Stellenvermittlung eingeschränkt werden. Das Gesetz bringt aber keine durchgreifende Regelung der kaufmännischen Stellenvermittlung. Nicht nur die gewerksmäßige Stellenvermittlung und die Besatzungslisten, die beide im Interesse der Angestellten beseitigt werden müßten, sollen weiterhin zulässig sein, sondern die Handlungsgehilfen werden auch künftig auf den kostspieligen, mit viel Mühe und Zeitverlust verbundenen Weg der Bewerbung auf Zeitungsinsertate angewiesen sein und nicht selten der ausbeuterischen Tätigkeit gewisser kaufmännischer Vereine zum Opfer fallen.

Notwendig ist die Schaffung öffentlich-rechtlicher Stellenvermittlungen für Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, die unter der paritätischen Verwaltung von Prinzipalen und Angestellten stehen und für die Stellensuchenden kostenlos tätig sind. Gegen diese Forderung stemmen sich insbesondere der Verein für Handlungs-kommis von 1858 und der Verband deutscher Handlungsgehilfen, die schon früher in wichtigen sozialpolitischen Fragen eine Haltung eingenommen haben, die einer Schädigung der Gehilfeninteressen gleichkam. Diese Verbände, ferner der kaufmännische Verein in Frankfurt a. M. und andere Vereine sind der öffentlich-rechtlichen Stellenvermittlung abhold, weil sie befürchten, daß dadurch ihre Verbandsstellenvermittlung, die jetzt ihr hauptsächlichstes Loos- und Werbemittel ist, zurückgehen werde. Vielfach treten Gehilfen mehreren dieser Vereine bei, in der oftmals vergeblichen Hoffnung, durch sie eine Stellung zu erhalten. Auf diese Weise nehmen die kaufmännischen Stellenvermittlungsbereine den Angestellten ebenso das Geld aus der Tasche, wie die gewerksmäßigen Vermittler. Diese Gelder verwenden jene Vereine in der Regel zu kostspieliger Reklame für ihre Stellenvermittlung; sie haben im Durchschnitt für jede vermittelte Stelle beträchtliche Ausgaben, womit erwiesen ist, daß ihre Tätigkeit, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, keineswegs befriedigen kann.

Die Einwendungen, die die kaufmännischen Stellenvermittlungsbereine gegen die öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweise erheben, sind nicht stichhaltig und zum Teil sogar durch die eigene Praxis jener Vereine widerlegt. Der Einwand, daß die öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweise nicht nach auswärts vermitteln könnten, wie das für Handlungsgehilfen notwendig sei, trifft nicht zu. Gerade vom Verein für Handlungs-kommis von 1858, der die beste Vermittlung zu haben behauptet, ist zugegeben worden, daß er bei einem Mangel an Bewerbern für Durchschnittsposten keineswegs Mitglieder

aus anderen Orten heranzieht, sondern diese Vermittlung bisher rein örtlich betrieben und, statt seine auswärtigen Mitglieder zu berücksichtigen, Nichtmitglieder am Orte durch Zeitungsinsertate als Bewerber gesucht hat. Soweit aber eine Vermittlung und ein Austausch von Bewerbern nach auswärts angebracht ist, kann dies auch durch öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweise geschehen.

Den konkurrenzneidischen Bekämpfern der öffentlich-rechtlichen Stellenvermittlungen muß, um so entschiedener entgegenzutreten werden, als damit auch der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, für die die Anfänge in verschiedenen deutschen Gemeinden verhanden sind, Bahn gemacht wird.“

Nachdem Lange sich kurz über den letzten Gewerkschaftskongreß, die Reichsversicherungsordnung und das Arbeitskammergesetz geäußert, wurde nach kurzer Diskussion eine längere Resolution angenommen, die erklärt, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung den Erwartungen der Handlungsgehilfen nicht entspricht. Außer den allgemeinen, vom Gewerkschaftskongreß eingehend behandelten und zum Ausdruck gebrachten Forderungen legt die Resolution auch die besonderen Wünsche der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen dar. Sie spricht sich gegen die kaufmännischen Hilfskrankenassen aus, weil durch diese die Prinzipale die Gehilfen bürgerlichen kaufmännischen Vereinen zuführen, verwirft die Zusatzversicherung und fordert an ihrer Stelle Verbesserung der Zwangsversicherung, protestiert gegen die Ausschaltung eines großen Teiles der Handlungsgehilfen usw. von der Unfallversicherung, fordert die Ausdehnung der Unfallversicherung auf alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten, ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes oder Gehalts und verlangt auf dem Gebiete der Invalidenversicherung im Interesse der Handlungsgehilfen: 1. Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen auf diejenigen Angestellten, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark übersteigt; 2. erhebliche Steigerung der Rentensätze, Vermehrung der Zahl der Beitragsklassen unter Anrechnung des vollen Jahresarbeitsverdienstes; 3. Anerkennung der Invalidität, wenn der Versicherte in seinem Berufe nicht mehr die Hälfte des Lohnes eines gleichartigen Vollarbeiters zu erwerben vermag; 4. Gewährung der Altersrente bei Vollendung des 65. Lebensjahres; 5. gesetzlicher Anspruch der Versicherten und ihrer Angehörigen auf rechtzeitige Einleitung eines Heilverfahrens bei drohender Invalidität; ausreichende Fürsorge für die Angehörigen während des Heilverfahrens für einen Versicherten.

Die Resolution zum Arbeitskammergesetz hat folgenden Wortlaut.

„Die Generalversammlung bedauert, daß Regierung und Reichstag auch bei dem Entwurf des Arbeitskammergesetzes die Handlungsgehilfen nicht berücksichtigt haben. Statt dem Wunsche des Centralverbandes zu willfahren und in das Arbeitskammergesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach für Handlungsgehilfen besondere Arbeitskammern oder Abteilungen zu errichten sind, wird in dem Gesetzentwurf gesagt, daß er für die Handlungsgehilfen keine Geltung haben soll.

An dieser Mißachtung der Handlungsgehilfen sind freilich die kaufmännischen Angestellten insoweit selbst mit schuld, als sie zum Teil jenen Führern gefolgt sind, die die Handlungsgehilfen, um dem Standesbüttel zu schmeicheln, auf ein später vielleicht kommendes, besonderes Gesetz verträufelt haben. Dadurch ist es den gesetzgebenden Körperschaften erleichtert worden, von der Schaffung besonderer Kammern oder Abteilungen für Handlungsgehilfen in dem gegenwärtigen Arbeitskammergesetzentwurf abzusehen.

An den Reichstag richtet die Generalversammlung die Bitte, noch in letzter Stunde in den Gesetzentwurf die Bestimmung aufzunehmen, daß für Handlungsgehilfen besondere Kammern oder Abteilungen zu schaffen sind. Sollte dieser Wunsch nicht erfüllt werden, so wird der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen nach Schaffung des Gesetzes nachdrücklich dafür eintreten, daß den Handlungs-

Boden bereiten, indem den breiten Massen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Maifeier geschaffen wird. Das ist doch ganz gewiß keine Aufgabe des Gedankens des Weltfeiertages, sondern lediglich eine Formfrage, die vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit zu entscheiden ist. Und da erscheinen uns die Ausführungen der „Bergarbeiterzeitung“ (siehe Nr. 20 des „Corr.-Bl.“) recht beachtenswert.

## Kongresse.

### Siebente Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands.

Hamburg, 16. bis 17. Mai 1910.

Anwesend waren 33 Delegierte, 5 Vertreter des Hauptvorstandes und ein Vertreter des Ausschusses, ferner je ein Vertreter des Verbandes der Bureauangestellten und des Transportarbeiterverbandes.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Vorstandes erübrigt sich auf die Jahre 1908/1909. Die Mitgliederzahl stieg 1908 um 610, 1909 um 1066, insgesamt von 8194 auf 9870; an Monatsbeiträgen wurden 91 524 bzw. 99 595 Mk. vereinnahmt. Für Agitation verausgabte der Verband in den 2 Jahren 55 190,32 Mark. Das Verbandsblatt „Die Handlungsgehilfenzeitung“ wurde 1908 in 320 800, 1909 in 318 500 Exemplaren verbreitet. Die Beteiligung an den Wahlen zu den Kaufmannsgerichten brachte eine Reihe von Erfolgen. Lohnbewegungen wurden in Konsumvereinen in 24 Fällen durch Abschluß von Tarifverträgen für 1577 Angestellte durchgeführt; auch in einer Reihe größerer Privatbetriebe waren günstige Abschlüsse möglich. Der Kassenbericht weist für 1908 100 116,87 Mk., für 1909 118 665,08 Mk. in Einnahme und Ausgabe auf, das Vermögen belief sich Ende 1908 auf 15 522,16 Mk., Ende 1909 auf 25 995,79 Mk. Verausgabte wurden u. a. für Stellenlosenunterstützung 1908 7794,25 Mk., 1909 7157,50 Mark, für Rechtsschutz 132,95 Mk. bzw. 289,68 Mk. Das Verbandsorgan kostete 1908 12 387,34 Mk., 1909 17 898,49 Mk., die Verwaltung 1908 40 159,63 Mk., 1909 37 677,07 Mk.

Der Vorsitzende gab einige Ergänzungen und Erläuterungen zum Geschäftsbericht, aus denen hervorzuhelien ist:

Geschäftsbericht und Verbandstagprotokoll werden künftig nur im Verbandsorgan veröffentlicht, ersterer alljährlich. Die Mitgliederzahl steigt anhaltend rasch, am 1. April waren es 10 694, inzwischen geht die Steigerung fort. Aufgenommen wurden 1908 3441, 1909 3331, im ersten Quartal 1910 1385 neue Mitglieder. Die noch immer nicht völlig beseitigten Grenzstrittigkeiten wurden meistens bald und in Güte geregelt; noch nicht gelöst ist die Differenz mit dem Verbande der Bureauangestellten wegen der Angestellten in Versicherungsgesellschaften. In der Frage der Doppelorganisation ist der Vorstand der Ansicht, daß sie gänzlich zu verwerfen sei. Im Verhältnis zu den Genossenschaften ist eine wesentliche Besserung eingetreten seit Eisenach, die auf dem Genossenschaftstage in München voraussichtlich noch gesteigert wird. Wenn durch eine Erklärung des diesjährigen Genossenschaftstages, daß, wo kein Reichstarif möglich, örtliche Tarife abzuschließen sind, die Eisenacher Resolution endlich geklärt wird, wird hoffentlich jedes Mißverständnis beseitigt sein.

Der Kassierer gab zum Kassenbericht u. a. folgende Ergänzungen: Die Einnahmen betragen 1906/07 148 609 Mk., 1908/09 218 781 Mk.; die Aus-

gaben 1906/07 148 984 Mk., 1908/09 209 884 Mk.; die in München beschlossene Beitragserhöhung hat also eine Gesundung der Finanzen zur Folge gehabt. Die Mitgliederzunahme betrug 1908 18 Proz., 1909 32 Prozent.

Es wurden dann die Berichte der Redaktion und des Ausschusses entgegengenommen.

Die mehrstündige Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Haltung des Vorstandes und der Redaktion zur Sozialpolitik, um die Methoden der Agitation und um das Verhältnis zu den Genossenschaften.

Dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt.

Es folgte ein Referat von Paul Lange über: Die theoretische und praktische Ausbildung der Handlungsgehilfen. Redner behandelte in seinen Darlegungen die Vorbildung des Lehrlings, die Mängel der praktischen Lehrzeit, die Bezahlung der jugendlichen Arbeitskräfte, den Fortbildungsschulzwang, die Handlungsgehilfennfrage usw. Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution mit einem Zusatz angenommen, die gut durchgebildete Fachlehrkräfte für den Unterricht fordert:

Die seit Jahrzehnten unaufhörlich laut gewordenen Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Handlungslehrlinge beweisen, daß die Lehrzeit ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllt. Zeit steht auch, daß der Geschäftsinhaber den Lehrling unter Außerachtlassung des Zweckes der Lehrzeit in der Regel als billige Arbeitskraft betrachtet, der er es überläßt, sich selbst weiterzubilden. Die jahrzehntelange Erörterung dieser Tatsachen hat nicht zu einer Besserung geführt, und es haben auch bisher keine Vorschläge gemacht werden können, die geeignet wären, der Lehrzeit denjenigen Anhalt zu gewähren, den sie ihrem Namen entsprechend haben sollte.

Da der Lehrling dem Geschäftsinhaber im allgemeinen nur ein jugendlicher Angestellter ist, so ergibt sich die Notwendigkeit, darauf hinzuwirken, daß diesem Umstande insofern Rechnung getragen wird, als diese jugendlichen Angestellten für ihre Tätigkeit angemessen bezahlt werden.

Da die weitgehende Arbeitsteilung im Handelsgewerbe es dem jugendlichen Angestellten erschwert oder gar unmöglich macht, sich praktisch eine genügende Ausbildung anzueignen, so ist der theoretische Unterricht notwendig. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es aus verschiedenen Gründen nicht angängig ist, die Angestellten nur auf den freiwilligen Schulbesuch zu verweisen. Vielmehr ist der Fortbildungsschulzwang für alle Handlungsgehilfen beiderlei Geschlechts bis zum Alter von 18 Jahren ein dringendes Erfordernis; der Unterricht soll nicht Sonntags und abends, sondern in den Vormittagsstunden der Werktage stattfinden.

Dieser Fortbildungsschulunterricht darf nicht zugunsten der Handelsvorkule, die von jungen Leuten vor Eintritt in das Erwerbsleben besucht wird, vernachlässigt oder verdrängt werden, denn die Handlungsschule wird von den Geschäftsinhabern in erster Linie deshalb erstrebt, um in der Ausnutzung der jugendlichen Angestellten nicht durch den Fortbildungsschulbesuch eingeschränkt zu sein.

Ueber die Gehaltsfrage referierte gleichfalls Paul Lange. Der Verbandstag stimmte dieser Resolution zu:

Die Generalversammlung weist auf die bekannte Tatsache hin, daß die Masse der Handlungsgehilfen durchaus unzureichend entlohnt wird und ein beträchtlicher Teil der kaufmännischen Angestellten weniger Gehalt bezieht, als der Durchschnittslohn der gewerblichen Arbeiter beträgt. Die Handlungsgehilfen haben in ihrer großen Mehrheit bisher keinen ernstlichen Versuch gemacht, den Stand der Gehälter durch gemeinsames Vorgehen zu erhöhen. Nachdem aber die Lebensbedürfnisse immer mehr verteuert werden, und zwar unter anderem durch die von den antisemitischen Handlungsgehilfenführern gebilligte Zoll- und Steuerpolitik, müssen die Handlungsgehilfen endlich daran gehen, sich höheres Gehalt und damit eine bessere Lebenshaltung zu erstreiten.

Die Mittel dazu sind in der gewerkschaftlichen Organisation, in dem Zusammenschluß im Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen gegeben. Wenn auch gegenwärtig nicht überall die Vorbedingungen für den nach § 152

gilt insbesondere aus Anlaß der Aussperrung und der Vertragsverhandlungen.

Die Einstellung und die Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers, wobei die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen darf.

**§ 5. Behandlung von Streitigkeiten.**

Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtlichen Organisationen innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt, anderenfalls wird sie durch das Centralschiedsgericht erlassen.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an die im örtlichen Vertrage eingesetzte Stelle, die endgiltig entscheidet. Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Centralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

Zur Entscheidung dieser Berufungen sowie zur Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt dieses Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheiten wird unter Ausschluß des Rechtsweges ein Centralschiedsgericht eingesetzt, das aus sechs Vertretern der Centralorganisationen und drei Unparteiischen besteht. Der Deutsche Arbeitgeberbund wählt drei, die Centralverbände der Arbeiter wählen zusammen ebenfalls drei Vertreter. Die drei Unparteiischen werden von den beteiligten Centralorganisationen gemeinschaftlich bezeichnet; einigen sie sich hierbei nicht, werden die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt.

**§ 6. Durchführung der Verträge.**

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages sowie der auf Grund des angefügten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Verträge einzusetzen, Verstöße dagegen oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruche hiermit ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

Fügt sich eine Centralorganisation einer endgiltigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von den Verträgen zurückzutreten.

**§ 7. Ortsverträge.**

Das Vertragsmuster (Anlage 1) nebst den protokollarischen Erklärungen (Anlage 2) ist ein wesentlicher Teil dieses Hauptvertrages und bildet die Grundlage der von den örtlichen Organisationen abzuschließenden Verträge. Er ist in seinem Wortlaut unabänderlich. Zusätze sind gestattet, soweit sie nicht den Sinn seiner Bestimmungen oder dieses Hauptvertrages ändern.

**§ 8. Vertragsdauer.**

Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. März 1913.

**Vertragsmuster.**

Anlage I zum Hauptvertrag vom ... Juni 1910. Zwischen ... und ... ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

**§ 1. Geltungsbereich dieses Vertrages.**

Dieser Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten an folgenden Orten:

Eine Abänderung des Geltungsbereichs dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern nicht treffen.

**§ 2. Arbeitszeit.**

Die normale Arbeitszeit bei Lohn- und Affordarbeit beträgt ... Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

**§ 3. Ueberstunden.**

Ueberstunden sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten und dürfen nur gefordert werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Betriebsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten während des ganzen Jahres:

**§ 4. Arbeitslohn.**

Der Stundenlohn beträgt für einen  
Maurergefellen ... Pfennig  
Zimmergefellen ...  
Baubüßarbeiter ...

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind, und daß der für Zimmergefellen hier eingesetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn werden gezahlt:  
Für Ueberstunden ... Pfennig  
Für Nachtarbeit ...  
Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen ...

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggefellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

**§ 5. Affordarbeit.**

Affordarbeit ist zulässig. Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß des Hauptvertrages einen Affordtarif für einfache Arbeiten. Der Affordüberschuß ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

**§ 6. Lohnzahlung.**

Die Lohnperiode umfaßt ... Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund oder der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und nicht von erblicher Dauer ist (§ 616 B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialbeförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. In Orten, wo Kündigungsfristen vereinbart sind, kann bei Materialmangel das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einhaltung der Kündigungsfristen gelöst werden, sofern der Arbeitgeber sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

Die Lohnzahlung findet am ... statt.

**§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.**

**§ 8. Behandlung von Streitigkeiten**

Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus

gebilfen die staatlich anerkannte Vertretung, die man ihnen jetzt verweigert, baldigst gewährt wird."

Sodann ward in die Beratung der Anträge zum Statut usw. eingetreten.

Angenommen wurden Anträge folgenden Inhalts: Den Mitgliedern anderer Handlungsgehilfenverbände, welche aus diesen austraten, um sich dem Centralverbande anzuschließen, kann bei Gewährung von Leistungen, die auch in den anderen Verbänden gewährt werden, die in diesen gehabte Dauer ihrer Mitgliedschaft angerechnet werden.

Die Zahl der Beisitzer im Vorstandsvorstand wird von zwei auf vier, die Mitgliederzahl des Vorstandes also von fünf auf sieben erhöht, ebenso die Zahl der Ausschußmitglieder von fünf auf sieben.

Abgelehnt wurde die Schaffung besonderer Jugendabteilungen und besonderer niedriger Beiträge für Jugendliche, ebenso die Erhöhung der Stellenlosenunterstützung und die Einführung der Krankenunterstützung.

Ueber den Antrag, den Verbandssitz nach Berlin zu verlegen, ging man zur Tagesordnung über.

Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage des Zusammenschlusses mit den Verbänden der Lagerhalter, der Bureauangestellten und der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen erneut in Angriff zu nehmen.

Der nächste Verbandstag wird in Berlin abgehalten.

Die Statutenänderungen treten am 1. Juli cr. in Kraft.

Nach kurzen Berichten von Josephsohn über den Hamburger Gewerkschaftskongreß und den demnächst in Kopenhagen stattfindenden internationalen Kongreß bezw. die dritte internationale Handlungsgehilfenkonferenz werden die Wahlen vorgenommen.

Per Akklamation wurden Josephsohn als Vorsitzender, Wucher als Kassierer, Lange als Redakteur wiedergewählt, Berlin als Sitz des Ausschusses bestimmt.

Der nächste Gewerkschaftskongreß wird durch Josephsohn, Lange und Löhner-Dresden beschickt, der internationale Kongreß durch Josephsohn; auf der internationalen Konferenz werden den Verband vertreten Lange, Josephsohn und Cohen-Frankfurt a. M.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Kampf im Baugewerbe.

Vermittlungsvorschläge der Unparteiischen — Die Stellungnahme der Bauarbeiterverbände.

Wie bereits mitgeteilt, haben auf Veranlassung des Reichsamts des Innern in der vorausgegangenen Woche Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen stattgefunden. Eine Einigung wurde bekanntlich nicht erzielt, worauf die drei unparteiischen Herren den Parteien ihre Vermittlungsvorschläge unterbreiteten. In der vorhergehenden Nummer des „Correspondenzblatt“ sind dieselben nur auszugsweise wiedergegeben, wir lassen sie nunmehr im Wortlaut folgen:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Maurer, der Zimmerer, der Bauhilfsarbeiter und der christlichen Bauarbeiter haben auf Einladung des Reichsamts des Innern über den Abschluß eines neuen Vertragsverhältnisses und zur Beseitigung der Aussperrung im Baugewerbe am 27. bis 30. Mai d. J. vor den drei unterzeichneten Unparteiischen verhandelt, die

von den Organisationen vorgeschlagen und vom Reichsamt des Innern ernannt worden sind. Da in diesen Verhandlungen keine Uebereinstimmung erzielt worden ist, eröffnen die Unparteiischen hiermit den Centralorganisationen die in dem anliegenden Hauptverträge und den zugehörigen Anlagen I und II niedergelegten Vorschläge, die mit den folgenden Vorschlägen ein untrennbares Ganze bilden.

Die Centralorganisationen haben bis Montag, den 6. Juni d. J., abends 9 Uhr, dem Reichsamt des Innern ihre Erklärung über die Annahme der Vorschläge einzureichen. Im Falle der Annahme haben die Verhandlungen über den Abschluß der örtlichen Verträge sofort zu beginnen. Die abgeschlossenen Verträge sind längstens Montag, den 13. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, an die Centralorganisationen zur Genehmigung einzureichen. Kommt in einem Vertragsgebiete bis dahin kein Vertrag zustande, so sind die Anträge der Parteien bis zum gleichen Zeitpunkt einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Das Schiedsgericht besteht aus drei vom Arbeitgeberbund und drei von den Centralverbänden der Arbeiter ernannten Vertretern sowie aus den drei unterzeichneten Unparteiischen.

Das Schiedsgericht tritt am 13. Juni d. J. zusammen und entscheidet endgültig. Spätestens am 15. Juni d. J. wird die Aussperrung aufgehoben.

Berlin, im Reichsamt des Innern,  
den 31. Mai 1910.

Dr. Beutler. Dr. Brenner.  
Dr. Wiedfeldt.

### Hauptvertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe einerseits und dem Centralverbande der Maurer Deutschlands, dem Centralverbande der Zimmerer Deutschlands, dem Centralverbande der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und dem Centralverbande christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits ist dieser Vertrag abgeschlossen worden.

#### § 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit bleibt im allgemeinen dieselbe wie in der letzten Vertragszeit.

Wo die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden dauert, wird sie auf 10 Stunden herabgesetzt.

Für einzelne Orte und angrenzende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und besondere schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsangelegenheiten vorliegen, darf über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden.

#### § 2. Lohnform.

Die an den einzelnen Orten zurzeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

#### § 3. Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig. Ob in Afford gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab.

Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Vertrages einen Affordtarif für einfache Arbeiten.

Der Affordüberschuß ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

#### § 4. Maßregelung.

Maßregelungen gegen Mitglieder einer Organisation, namentlich Sperre einzelner Arbeits- oder Baustellen, dürfen von keiner Seite stattfinden; dies

der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Die örtlichen Organisationen wählen ihre Mitglieder. Den Vorsitz führt ein . . . . . Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtlichen Organisationen innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgestellt; andernfalls wird sie durch das Centralschiedsgericht erlassen. Die Schlichtungskommission hat innerhalb drei Werktagen über die anhängige Angelegenheit zu befinden.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an . . . . . d . . . . . endgültig entscheidet.

Wird die Durchführung dieser Entscheidungen von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Centralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

#### § 9. Durchführung dieses Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen. Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Bauarbeiten, Streiks und Ausperrungen oder sonstigen Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

#### § 10. Allgemeines

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern auf ein und derselben Bau- oder Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu Maßregelungen sein, ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.

Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstelle während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit auf der Bau- oder Arbeitsstelle nicht belästigt werden.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

#### § 11. Dauer dieses Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom . . . . . bis zum 31. März 1913, vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Centralvorstände der vertragschließenden Gewerkschaften.

#### Protokollarische Erklärungen.

Anlage II zum Hauptvertrag vom . . . Juni 1910.

Zu § 2. Die örtlichen Organisationen sollen tunlichst Beginn und Ende der Arbeitszeit, sowie die Pausen genau angeben.

Zu § 2. Die örtlichen Organisationen können vereinbaren, daß bei ausreichenden Lichtverhältnissen eine kürzere Winterarbeitszeit auf die normale ohne Lohnzuschlag verlängert werden kann.

Zu § 4. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte bisher unter ortsüblichen Arbeiten verstanden wird.

Zu § 4. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.

Zu § 4. Erdarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, fallen unter den Vertrag.

Zu § 4. Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit unter den Vertrag.

Zu § 6. Wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, können sie beibehalten werden.

Zu § 8 und 9. Warnung vor Zuzug fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampfortigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen.

Zu § 10. Der Fall der Belästigung ist gegeben,

wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

Zu § 5 des Hauptvertrages. Mit dem Ausschluß des Rechtsweges soll, nach den übereinstimmenden Erklärungen der Parteien, auch die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Vertrage ausgeschlossen sein.

In der Begründung führte Herr Geheimrat Dr. Wiedfeldt aus:

„Die Frage des centralen Abschlusses wird von beiden Seiten überschätzt, die Unparteiischen versprechen sich davon weder die Vorteile wie die Arbeitgeber, noch befürchten sie die Nachteile wie die Arbeitnehmer. Die Erfahrungen haben bei dem bisherigen Modus zwar einige Mängel gezeigt, diese können aber nicht zu einer grundlegenden Aenderung führen. Soweit das Ziel des centralen Abschlusses eine Sicherung des Vertrages ist, findet es unsere Billigung, wie überhaupt die jedes Tarifreundes. Auch geht die Entwidlung zweifellos zur Centralisierung, zum Reichstarif.“

Die erste Bedingung zur Sicherung der Verträge ist, daß sie örtlich geschlossen werden, daß die örtlichen Organisationen ihre Träger sind. Aber weiter sollen die Centralvorstände versichern, daß sie unbedingt alles tun werden, was sie vermögen, damit der Vertrag gehalten wird. Damit wird das Hauptziel erreicht, das die Arbeitgeber im Auge hatten, soweit wir es billigen: „Die Sicherung der Verträge“. Für die Arbeiter ist dies unbedenklich, weil drei große Kautelen geschaffen sind:

1. Eine Beseitigung des Vertrages kann erst eintreten, wenn sämtliche Instanzen erschöpft sind und eine Centralorganisation sich der Entscheidung des obersten Schiedsgerichts nicht fügt.
2. Haben wir sämtliche Sympathiekämpfe ausgeschlossen.
3. Die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche ist von beiden Seiten ausgeschlossen.

Bezüglich der Arbeitszeit meinen wir, daß sie lokal geregelt werden muß. Ferner sind wir der Ueberzeugung, daß Deutschland ein hart arbeitendes Land ist, wo man mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Auslandes mit der Herabsetzung der Arbeitszeit vorsichtig vorgehen muß. Deshalb glauben wir, daß die Arbeitszeit dieselbe bleiben soll, wie im letzten Vertrag, und nur wo sie länger dauert als 10 Stunden, soll sie auf 10 Stunden herabgesetzt werden. Wo aber besondere Verhältnisse vorliegen, soll die Bahn frei sein für eine allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit.

Auch bei der Affordarbeit sind wir der einstimmigen Ueberzeugung, daß diese uralte Arbeitsform, die übrigens im Baugewerbe keine große Verbreitung hat, beibehalten wird, und daß sie lokal von beiden Seiten durchgeführt wird. Als Sicherung für die Arbeiter soll gelten, daß ein Affordtarif festgesetzt wird, daß der Affordüberschuß verteilt wird, wie es von den Arbeitern als wünschenswert bezeichnet wurde, und daß eine Erklärung dahin abgegeben wird, daß eine Ausdehnung der Affordarbeit auf Gebiete, wo sie bisher nicht üblich war, nicht beabsichtigt wird.

In der Frage des Arbeitsnachweises sind wir überzeugt, daß der paritätische Arbeitsnachweis sich durchsetzen wird; doch sind wir im Baugewerbe noch nicht so weit und deshalb kann die Frage hier nicht geregelt werden und beide Teile mögen ihre Arbeitsnachweise behalten.



Was die Lohnform anlangt, so soll es beim alten bleiben.

Was das Vertragschema anlangt, so haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, an dem alten, das sich bewährt hat, möglichst wenig zu rütteln. — Der Kampf hat lange genug gedauert und beide Parteien sind in der Lage, ihn noch fortzuführen; aber wer den Tarif will, kann nicht wünschen, den Gegner so vollständig niederzuringen, daß seine Organisation gesprengt wird.

Die von uns vorgeschlagenen Fristen sind kurz. Aber verhandelt ist lange genug und bei gutem Willen kann die Sache erledigt werden.

Wir können Ihnen nur dringend raten, unseren Vorschlägen beizutreten. Wir glauben nicht, daß wir durch Verhandlungen noch irgendwie weiter kommen. Seit Wochen sind im Baugewerbe die Gegensätze hervorgekehrt, und wenn Sie jetzt nicht zum Ziel kommen, ist die Konjunktur für dies Jahr vorbei.

Wenn Sie jetzt nicht zum Frieden kommen, bleibt der Kampf nicht auf das Baugewerbe beschränkt und die öffentliche Meinung wird sich dann gegen den wenden, der diese Vorschläge kurzerhand ablehnt. Die Führer dürfen die Verantwortung für das Vorbegehen der Konjunktur nicht auf sich nehmen, sondern sollten trotz manchen Widerspruchs, der sich regen wird, einen Pflock zurückstecken, damit wir im Interesse der Allgemeinheit zum Frieden kommen.“

\*

Die Vorschläge sind, wie eingangs in dem sogenannten Mantel hervorgehoben wird, als ein unzertrennbares Ganzes zu betrachten. Sie können also nur im ganzen angenommen oder verworfen werden. Die vier beteiligten Organisationen, Verband der Maurer, Verband der Zimmerer, Verband der Bauhilfsarbeiter und der christliche Bauarbeiterverband, hatten zu Montag, den 6. Juni, ihre Generalversammlungen einberufen, um zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen, über deren Verlauf wir im nachfolgenden berichten. Die Zusammensetzung der Generalversammlungen ist bei allen Verbänden dieselbe wie am 4. April d. J. Es sind die alten Delegierten wieder zusammenberufen, weil in der kurzen Zeit Neuwahlen nicht vorgenommen werden konnten.

\*

#### Generalversammlung der Zimmerer.

Den Bericht über den Verlauf des Kampfes seit der letzten Generalversammlung und über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern in dieser Zeit gibt der Verbandsvorsitzende. Seine Ausführungen besagen im wesentlichen das Folgende: Die außerordentliche Generalversammlung am 4. April d. J. hat die provokatorischen Forderungen des Arbeitgeberbundes einstimmig abgelehnt. Was der Arbeitgeberbund daraufhin tun würde, ließ sich damals mit Bestimmtheit nicht sagen, doch war es ziemlich gewiß, daß die Arbeitgeber die Bauarbeiter aussperren würden. Das letztere ist denn auch geschehen. Es ist dem Arbeitgeberbund aber nicht gelungen, die Aussperrung in der von ihm gewünschten und angekündigten Weise durchzuführen, und die Absicht, die Arbeitnehmerorganisation in wenigen Wochen niederzuringen, ist nicht erreicht worden. Andererseits ist durch das Vorgehen des Arbeitgeberbundes die Bautätigkeit in einer großen Anzahl Orte des Reichs völlig lahmgelegt worden, und die Zahl der ausgesperrten Zimmerer, die zu Anfang rund 21 000 betrug, ist im Laufe der Aussperrung nur um ein geringes zurückgegangen. Der Stand

des Kampfes ist also nach einer Dauer von sieben Wochen ungefähr derselbe wie zu Beginn. Trotzdem steht die Organisation der Zimmerer in jeder Beziehung fest und geschossen da, was allem Anschein nach von der anderen Seite nicht gesagt werden könne. Seit der letzten Generalversammlung ist auch von verschiedenen Seiten wiederholt der Versuch gemacht worden, eine Verständigung der streitenden Teile herbeizuführen. Noch bevor die Aussperrung einsetzte, lud das Reichsamt des Innern die Parteien zu Verhandlungen ein. Sie zerstritten sich, weil die Vertreter des Arbeitgeberbundes jedes Entgegenkommen ablehnten. Unter Hinweis auf das große allgemeine Interesse wurde dann später in vielen Preßorganen die Beseitigung der Aussperrung gefordert. Personen, die im öffentlichen Leben stehen, haben sich verschiedentlich bemüht, in diesem Sinne zu wirken. So forderte der Gewerbegerichtsrat Dr. Brenner-München ein Eingreifen der Reichsregierung. Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden richtete an die Organisationsleitungen das Ersuchen, zur Beseitigung des Kampfes von neuem in Verhandlungen einzutreten. Im letzteren Falle erklärten sich beide Parteien im zustimmenden Sinne. Die Anregung kam jedoch nicht zur Ausführung, weil inzwischen auch das Reichsamt des Innern die Parteien wiederum zu einer Sitzung eingeladen hatte. Die Verhandlungen, die daraufhin unter Leitung von drei unparteiischen Herren stattfanden, führten zu einer Einigung der streitenden Teile nicht. Um zu einem Ergebnis zu gelangen, machten nunmehr die drei Unparteiischen ihre Vorschläge, die jetzt den Parteien zur Entscheidung vorliegen. Medner bespricht die Vorschläge und bemerkt dazu, daß daran nichts geändert werden könne; sie müßten im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Einzelne Bestimmungen im Hauptvertrage und im Vertragschema könnten allerdings Bedenken erregen, bei richtiger Anwendung derselben dürften Nachteile für die Arbeitnehmer aber nicht entstehen. Doch will er der Diskussion nicht vorgreifen und seine Meinung über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge im späteren Verlauf der Verhandlungen zum Ausdruck bringen.

Die Debatte ist eine sehr ausgedehnte. Die ersten Medner sprechen gegen die Annahme der vorliegenden Vorschläge. Insbesondere sind es die Bestimmungen über die Affordarbeit und über das Centralschiedsgericht, die große Bedenken hervorrufen. Man erblickt darin die Absicht, die Affordarbeit in größerem Umfange für das Zimmerergewerbe einzuführen, was im Interesse der Zimmerer sowie im allgemeinen Interesse zurückgewiesen werden müsse. Dem Centralschiedsgericht legen mehrere Medner dieselbe Bedeutung bei wie dem centralen Vertragsabschluß. Bei der bekannten Abneigung der Unternehmer gegen örtliche Verhandlungen und gegen örtliche Vertragsabschlüsse werde man sich zu einer Verständigung am Ort nur in den seltensten Fällen herbeilassen und möglichst alle Differenzen vor das Centralschiedsgericht bringen, um so den Einfluß der örtlichen Organisation nahezu ganz auszuschalten. Wenn dann noch hinzu kommt, wie es in dem „Mantel“ zu den Vorschlägen heißt, daß den Entscheidungen des Centralschiedsgerichts bedingungslos Folge geleistet werden muß, so ist das Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Organisationen völlig aufgehoben. Eine solche Regelung der Angelegenheit sei nachteilig für die Arbeiter und deren Organisationen und müsse von diesen

1. Bericht der Zentralkommission. 2. Bericht des Ausschussmitgliedes des Verbandes. 3. Beratung eines Musterstatutes. 4. Stellungnahme zur Tagesordnung des Verbandstages. 5. Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten. Die bereits eingegangenen Anträge und Beratungspunkte, welche von den Beisitzern und verschiedenen Orten eingereicht sind, werden später veröffentlicht.

Die Gewerbegerichtsbeisitzer werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und etwaige Themas oder Anträge, welche noch auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, bis spätestens den 30. Juli an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen. In allen Gewerbegerichten, bei denen bisher Delegationen auf Kosten der Gemeinde nicht erfolgten, sind diesbezügliche Anträge zu stellen bzw. zu wiederholen. Im Falle der Ablehnung des Gesuchs wird es notwendig sein, mit dem Gewerkschaftskartell in Verbindung zu treten, um Bewilligung der Mittel zum Besuche der Konferenz und der Verbandsversammlung. Wo die von den Gemeinden gewährten Mittel auch zur Teilnahme an der Konferenz nicht ausreichen, wird es sich nur um eine Beihilfe der Kartelle handeln.

In dem von der Konferenz in Jena 1908 herausgegebenen Protokoll ist ein Anhang enthalten, um einem allgemein ausgesprochenen Wunsche der Beisitzer zu entsprechen, in dem festgestellt wurde, in welcher Höhe und von welcher Seite (Gemeinde oder Kartell) die Mittel bewilligt sind. Diese interessante Statistik kann als Unterlage bei den Eingaben und für die sonstige Bemessung der Entschädigungen zu den beiden Tagungen benutzt werden. Die Protokolle, welche für die Beisitzer mancherlei Anregung geben, sind noch in großer Anzahl vorhanden und ersuchen wir die Obmänner oder Gewerkschaftskartelle von jenen Orten, wo noch keine Protokolle bezogen sind, für jeden Beisitzer auf Kosten des Kartells ein Exemplar zu bewilligen.

Um für eine etwaige neue Auflage die Zahl der gewünschten Protokolle der Konferenz in Köln feststellen zu können, werden die Beisitzer ersucht, in ihren demnächstigen Versammlungen dazu Stellung zu nehmen und zu beschließen, wieviel Protokolle beansprucht werden.

Von den an die Obmänner oder Gewerkschaftskartelle vor mehreren Monaten versandten Fragebogen steht noch eine große Anzahl aus. Wir ersuchen deshalb wiederholt um Einsendung der ausgefüllten Zirkulare, damit deren Bearbeitung erfolgen kann. Auf Wunsch werden weitere Fragebogen zugesandt.

Von vielen Orten sind uns die Namen und Adressen der Obmänner noch nicht bekannt. Es wird deshalb notwendig sein, das Versäumte nachzuholen.

Wo ein Obmann überhaupt noch nicht gewählt ist, wird das Gewerkschaftskartell ersucht, eine solche Wahl vorzunehmen.

Der Aufforderung, von allen Gewerbegerichten ein Ortsstatut einzusenden, ist nur mangelhaft entsprochen worden. Um der nächsten Konferenz ein Normalstatut vorlegen zu können, ist eine genaue Kenntnis der bis jetzt gültigen Statuten erforderlich. Um Sendung der noch außenstehenden Exemplare wird deshalb dringend ersucht.

Die Namen der gewählten Delegierten sowie deren Adressen mit Angabe, ob die Bewilligung von der Gemeinde oder dem Kartell bzw. mit Beihilfe von letzteren erfolgt, und womöglich, welche Mittel den Beisitzern von der einen oder anderen Seite bewilligt werden, sind an den Unterzeichneten zu melden.

Die Meldung zur Teilnahme an der Konferenz wegen Beschaffung von Logis und Berücksichtigung der damit verbundenen Wünsche sind zu richten an den Vorsitzenden des Ortsausschusses: Dreher Franz Schildgen in Köln a. Rh., Brüsselerstr. 95.

Weitere in der Sache notwendige Bekanntmachungen werden später erfolgen.

Alle Partei-, Gewerkschafts- und arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck dieser Bekanntmachung gebeten.

Die Generalkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer).

J. A. Richard Holz, Dresden-A., Am See 33.

## Polizei, Justiz.

### Die Rheinländer Polizei auf dem Kriegspfade gegen die Arbeiterbewegung.

Die hiesige Polizei hat aus der Vergangenheit nichts gelernt und nichts vergessen, sonst müßte sie endlich einmal eingesehen haben, daß mit einer Nadelstichpolitik die Arbeiterbewegung nicht tot zu kriegen ist. Hat sich doch die Polizei in den letzten Jahren schon so manchen Reifall geholt, daß man endlich einmal von dieser Seite mehr Vernunft gebrauchen sollte. Nicht weniger wie fünf freisprechende Urteile befinden sich in unseren Händen, die wir auf Grund jedesmaligen Einspruchs gegen verhängte Strafen erfochten haben. Und immer zeigt die Polizei noch keine Einsicht.

So hat man gegen drei Gewerkschaftskollegen wiederum Anklage erhoben, weil sie angeblich eine politische Versammlung ohne die vorgeschriebene polizeiliche Anmeldung abgehalten hätten. Am Rheinländer Schöffengericht wurden die 3 Sünder freigesprochen, als sie dem Gericht auseinandersetzten, in welchem Zusammenhang die Politik getrieben worden sei. Der Amtsanwalt Stumpf beantragte gegen jeden 10 Tage Gefängnis oder 30 Mk. Geldstrafe.

Dies freisprechende Urteil ließ den Amtsanwalt nicht schlafen, er legte Berufung ein und begründete sie folgendermaßen: Wie aus dem zur öffentlichen Verteilung gelangten Flugblatt unzweideutig zu ersehen ist, handelte es sich um eine öffentliche Versammlung. Nach Absatz 3 des § 6 des Reichsvereinsgesetzes bedarf es zwar auch einer Anzeige nicht für öffentliche Versammlungen der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehilfen usw., zwecks Erörterung von Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter. Hier liegt aber ein Verstoß gegen § 18 Absatz 2 des R.-V.-G. vor, denn derartige Versammlungen können die vorerwähnte Vergünstigung des § 6 Absatz 3 des R.-V.-G. nur dann beanspruchen, wenn sie tatsächlich nur die dort genau bezeichneten Zwecke verfolgen und sich auf diese beschränken, also lediglich zur Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen usw. stattfinden. Sobald sie jedoch einen darüber hinausgehenden politischen Zweck verfolgen, wie es im vorliegenden Falle zweifellos geschehen und erwiesen ist, dann sind sie den öffentlich politischen Versammlungen nach § 5 gleichzustellen. Allerdings war der Zweck der Versammlung, zum Eintritt in bestimmte Arbeiterorganisationen aufzufordern. Diese Organisation ist aber keineswegs gleichbedeutend mit einer Vereinigung behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie das Urteil anzunehmen scheint. Vielmehr handelt es sich ganz offenbar um Erlangung politischer

abgelehnt werden. Die meisten der nachfolgenden Diskussionsredner sehen in der Sache nicht so schwarz. Ob in Akkord gearbeitet werden soll oder nicht, hängt ihrer Ansicht nach und nach den Bestimmungen des Hauptvertrages und des Vertragsschemas ebenso sehr von dem Arbeitnehmer wie von dem Arbeitgeber ab. Lehnen es die Arbeiter ab, in Akkord zu arbeiten, so ist das eben nicht möglich. Insofern ist gegen früher sogar noch ein Fortschritt erzielt. Das Entscheidende ist aber, daß in diesem Punkt die Arbeitgeber mit ihren weitgehenden Forderungen völlig abgeblüht sind. Bezüglich des Centralschiedsgerichts stehe einer Auslegung, wie sie von verschiedenen Rednern gemacht wurde, die Erklärung der Unparteiischen entgegen, wonach auch in Zukunft die örtlichen Organisationen die Träger des Tarifvertrages sein sollen. Versuchen die Arbeitgeber, diese Bestimmung anders zu handhaben, so muß und wird dem seitens der Arbeiter entgegengetreten werden. Nachdem die Debatte geschlossen ist, erfolgt die Abstimmung über die Vorschläge der Unparteiischen, die mit 106 gegen 10 Stimmen angenommen werden. Die Generalversammlung vertagt sich daraufhin, bis das Resultat der Abstimmung von der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe vorliegt.

Um 1/10 Uhr abends werden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Vergleichsvorschläge der Unparteiischen von allen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen angenommen worden sind. Eine gleichlautende Nachricht sei auch von dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe eingelaufen. Es müssen nun die örtlichen Verhandlungen aufgenommen werden, hoffentlich führen auch diese zu einem befriedigenden Resultat. Für den Fall, daß diese nicht so glatt vonstatten gehen oder sich in anderer Beziehung Schwierigkeiten ergeben sollten, bittet er, den Centralvorstand und Verbandsauschuß zu beauftragen, abermals eine Generalversammlung zur letzten Entscheidung einzuberufen. Dem wird zugestimmt. Die Arbeiten der Generalversammlung sind damit erledigt.

#### Generalversammlungen der Verbände der Maurer und der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

Die beiden Verbände tagen in gemeinschaftlicher Sitzung. Der Verlauf der Tagung ist im wesentlichen derselbe wie bei den Zimmerern. Der Berichterstatter (Wömelburg) hebt besonders hervor, daß zu Anfang der Verhandlungen im Reichstage einwandfrei festgestellt worden ist, daß nicht, wie fälschlich von den Unternehmern verbreitet wurde, die Arbeitnehmer oder deren Organisationen die Verhandlungen veranlaßt haben, sondern daß das von gänzlich unbeteiligter Seite geschehen ist. Im Namen des Vorstandes und der Gauleiterkonferenz empfiehlt er die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen. Auch hier wird in mehrstündiger Beratung das Für und Wider der Vorschläge eingehend erörtert. Die ersten Diskussionsredner können sich mit den Vorschlägen nicht befreunden und empfehlen die Verwerfung derselben. Nachdem man sich aber mehr in die Sache vertieft hatte, ändert sich die Auffassung über den Wert und die Bedeutung der Vorschläge für die Arbeiter, so daß sich schließlich eine große Majorität für deren Annahme ergibt. In namentlicher Abstimmung erklären sich 247 Delegierte der Maurer für und 7 gegen die Annahme der Vorschläge. Von den baugewerblichen Hilfsarbeitern stimmen 101 Delegierte dafür und 1 dagegen. In einer Abendsitzung wird dann das

Resultat der Abstimmung der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe entgegengenommen. Da dieser den Vorschlägen ebenfalls zugestimmt hat, sind die Arbeiten der Generalversammlungen erledigt.

In seinem Schlußwort betont der Vorsitzende des Maurerverbandes, daß mit der Annahme der Vergleichsvorschläge der Kampf nicht beendet sei. Die Aussperrung sei damit nicht aufgehoben, erst müssen noch die örtlichen Verhandlungen erledigt sein. Diese können sich vielleicht länger hinziehen, als man vielfach annehme. Manche Schwierigkeit müsse noch überwunden werden. Von einem Siege der Arbeiter könne vorläufig noch nicht die Rede sein, das sollen auch die Delegierten bei der Berichterstattung nicht außeracht lassen. Der Kampf muß ungeschwächt weitergeführt werden; geschieht das wie bisher, so werden die Bauarbeiter aus diesem großen Kampfe als Sieger hervorgehen.

**Der christliche Bauarbeiterverband**, der ebenfalls auf einer Generalversammlung Stellung zu den Vorschlägen der Unparteiischen genommen hat, hat ebenso wie die übrigen Organisationen diesen zugestimmt. Die Vorschläge der Unparteiischen sind also von allen beteiligten Organisationen angenommen.

Mit der Annahme der Vorschläge der Unparteiischen ist zwar ein großes Hindernis für die Verständigung der streitenden Teile aus dem Wege geräumt, doch wollen auch wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß damit der Kampf noch nicht beendet ist. Es ist gar nicht abzusehen, wie lange die örtlichen Verhandlungen dauern werden. Die Zahl der beteiligten Orte im Reiche ist eine ungeheuer große. Wird die Aussperrung aufrechterhalten, wie es die Unternehmer beabsichtigen, bis in allen Orten eine Regelung erfolgt ist, so können darüber noch viele Wochen vergehen. Andererseits können durch die örtlichen Verhandlungen auch neue Komplikationen entstehen. Die Unterstützungsaktion für die Bauarbeiter darf deshalb keine Abschwächung erfahren.

### Gewerbegerichtliches.

#### An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiterbeisitzer).

Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte findet in diesem Jahre in Köln a. Rhein am 15., 16. und 17. September im großen Saale der „Bürgergesellschaft“ statt. Das Organ „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom April enthält die reichhaltige Tagesordnung, zu deren wichtigsten Beratungspunkten auch Arbeitervertreter referieren. Zu diesen Thematiken sind folgende Referenten von unserer Seite vorgeschlagen: „Die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit“, Referent R. Wiffel, Arbeitersekretär, Berlin; „Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge“, Referent E. Döblin-Berlin und „Die Rechtsverhältnisse der Werkpensionskassen“, Referent C. Severing-Bielefeld.

Dem früheren Gebrauche gemäß findet im Zusammenhang mit der Verbandsversammlung eine Konferenz der Arbeiterbeisitzer vorher statt, welche den 13. und 14. September tagen wird. Die Zentralkommission hat vorläufig folgende Tagesordnung aufgestellt.

Macht. Der Zweck der Versammlung war daher ein politischer und dementsprechend sind auch in der Hauptsache politische Angelegenheiten erörtert worden. Wobei noch zu erwägen ist, ob die Versammlung selbst dann als eine politische bezeichnet werden mußte, wenn jener politische Nebenzweck auch nur Nebenzweck war. Die Beschuldigten haben sich aus § 18 Absatz 2 des R.-V.-G. strafbar gemacht. Es wird beantragt, die Verurteilung für begründet zu erachten und die Bestrafung der Angeklagten zu veranlassen.

Trotzdem in der Berufungsinstanz sämtliche polizeilichen Zeugen vernommen wurden und trotzdem die Zeugen, 2 Polizeibeamten, die Uebeltäter zu belasten versuchten, verwarf die Strafkammer in M.-Gladbach die amtsanwaltliche Berufung mit folgender Begründung:

Wenn auch in den fraglichen Versammlungen politische Momente gestreift worden sind, so konnten es nur in der Form von erklärenden Mitteilungen geschehen sein. Der Hauptzweck der Versammlungen sei nach der Auffassung des Gerichts nur der gewesen, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken, was ja auch aus den zur Verteilung gelangten Aufnahmescheinen für den Deutschen Textilarbeiterverband hervorginge. Dieser vorinstanzlichen Begründung schließe sich die Strafkammer vollinhaltlich an und verwerfe die vom Amtsanwalt eingelegte Berufung.

Ob die Rheidter Polizei nun bald genug hat? Schon zum fünften Male mußte sie sich von der Strafkammer bestätigen lassen, daß die im Vordergrund der Rheidter Arbeiterbewegung stehenden Kollegen das Preß- und Vereinsgesetz besser kennen, wie die Hochwohlöbliche von Rheidter.

Das Reichsvereinsgesetz weist auch noch eine große Lücke auf bezw. es wird nicht vom Preßgesetz in der Weise ergänzt, daß das im Reichsversicherungsgesetz niedergelegte voll zur Geltung kommen kann. Wir meinen die Einladungen zu solchen Versammlungen, die nicht anmeldepflichtig sind.

Am 18. April d. J. luden wir die Arbeiter und Arbeiterinnen einer hiesigen Spinnerei durch Handzettel beim Verlassen ihrer Arbeitsstelle zu einer Betriebsversammlung ein. Der Revierschutzmann

sah dies und protokollierte den Verteiler dieser Einladungen. Derselbe wurde in eine Polizeistrafe von 6 Mk. oder 3 Tage Haft genommen, weil er nicht im Besitze einer polizeilichen Genehmigung war.

Nun liegt hier offenbar ein großer Widerspruch zwischen dem Vereinsgesetz und dem Gesetz über die Presse.

Eine solche Versammlung wie vorerwähnte, ist nach dem Reichsvereinsgesetz nicht anmeldepflichtig. Aber die Einladung zu dieser Versammlung muß, wenn sie unentgeltlich geschieht, von der Polizei genehmigt sein. Das ist ein Widerspruch.

Wird der Verteiler für seine Bemühung entschädigt, so ist keine Anmeldung zur Verteilung nötig. Auf diesem Standpunkt steht Polizei und Gericht. Sollte das Vereinsgesetz richtigen Sinn haben, so muß es in dem Sinne ergänzt werden durch das Preßgesetz, daß zu allen nicht anmeldepflichtigen Versammlungen auch ohne polizeiliche Genehmigung eingeladen werden kann, auch wenn der Verteiler dies unentgeltlich tut.

W. Pfaff.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Mai 1910 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Glasarbeiter 3. Qu. 1909	441,12 Mk.
" " Transportarbeiter 3. Qu. 1909	3153,10 "
" " Glaser 3. u. 4. Qu. 1909	286,64 "
" " Kupferschmiede 4. Qu. 1909	152,08 "
" " Kürschner 4. Qu. 1909	254,48 "
" " Tapezierer 4. Qu. 1909	295,04 "
" " Bäcker 1. Qu. 1910	622,96 "
" " Friseur 1. Qu. 1910	47,72 "
" " Schiffszimmerer 1. Qu. 1910	163,— "

Berlin, den 7. Juni 1910.

Hermann Kube.

### An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. 24 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 5 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Die Generalkommission.

Im Verlage der Generalkommission ist erschienen:

## Protokoll der Verhandlungen des Außerordentlichen (siebenten) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Abgehalten zu Berlin am 25. und 26. April 1910.

Das Protokoll kostet im Buchhandel 75 Pf. pro Exemplar. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten dasselbe zum Selbstkostenpreis von 20 Pf. pro Exemplar.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, bei den Gewerkschaften am Ort Umfrage zu halten, wieviel Exemplare jede Gewerkschaft für ihre Mitglieder braucht, und nach erfolgter Feststellung uns die Zahl der für den Ort benötigten Exemplare mittels der den Gewerkschaftskartellen zur Verfügung gestellten Bestellkarten mitzuteilen; desgleichen an wen die Sendung erfolgen soll.

Das Protokoll ist eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen über die Vorlage der Reichsversicherungsbildung und gibt die Referate und Diskussionsreden fast wörtlich wieder. Bei der Wichtigkeit der Materie für die Arbeiter ist die weiteste Verbreitung des Protokolls geboten.

Bestellungen sind zu richten an:

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Generalkommission.